



## **EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum.**

EU-Förderung 2007–2013.

**Hinweis**

Der Band „EU-Strukturfonds für NRW und das NRW-Programm Ländlicher Raum. EU-Förderung 2007–2013.“ ist Teil einer Schriftenreihe, welche die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu Beginn der neuen EU-Förderperiode 2007–2013 herausgibt. Zwei bereits veröffentlichte Bände widmen sich den EU-Programmen für Kommunen sowie dem 7. Forschungsrahmenprogramm und dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Ministerin und der Minister	6
Grundlagen der Europäischen Kohäsionspolitik 2007–2013	8



## **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Das NRW Ziel 2-Programm (EFRE)**

<b>Strategische Zielsetzung</b>	<b>14</b>
---------------------------------	-----------

<b>Grundsätze der Umsetzung: Das Wettbewerbsverfahren</b>	<b>16</b>
-----------------------------------------------------------	-----------

### **Schwerpunkt 1**

<b>Stärkung der unternehmerischen Basis</b>	<b>18</b>
---------------------------------------------	-----------

Auf einen Blick	19
Förderinhalte	20
Antragsberechtigte	28
Weiterführende Informationen	29

### **Schwerpunkt 2**

<b>Innovation und wissensbasierte Wirtschaft</b>	<b>30</b>
--------------------------------------------------	-----------

Auf einen Blick	31
Förderinhalte	32
Antragsberechtigte	39
Weiterführende Informationen	39

### **Schwerpunkt 3**

<b>Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung</b>	<b>40</b>
---------------------------------------------------	-----------

Auf einen Blick	41
Förderinhalte	42
Antragsberechtigte	46
Weiterführende Informationen	47



## **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Das ESF-Programm für NRW**

<b>Strategische Zielsetzung</b>	<b>50</b>
Übersicht	52
<b>Grundsätze der Umsetzung</b>	<b>52</b>
<b>Schwerpunkt 1</b>	
<b>Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen</b>	<b>54</b>
Auf einen Blick	55
Förderinhalte	56
<b>Schwerpunkt 2</b>	
<b>Verbesserung des Humankapitals</b>	<b>58</b>
Auf einen Blick	59
Förderinhalte	60
<b>Schwerpunkt 3</b>	
<b>Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen</b>	<b>62</b>
Auf einen Blick	63
Förderinhalte	64
Weiterführende Informationen	66

	<b>Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Programme in Nordrhein-Westfalen</b>	
	<b>Strategische Zielsetzung</b>	<b>74</b>
	Übersicht	76
	<b>Umsetzung und Antragsverfahren</b>	<b>76</b>
	<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A)</b>	
	<b>Deutschland – Niederlande</b>	<b>78</b>
	Auf einen Blick	79
	Fördergebiet/Gesamtbudget	80
	Förderinhalte	82
	Weiterführende Informationen	87
	<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A)</b>	
	<b>Deutschland – Niederlande – Belgien (Euregio Maas-Rhein)</b>	<b>88</b>
	Auf einen Blick	89
	Fördergebiet/Gesamtbudget	90
	Förderinhalte	92
	Weiterführende Informationen	97
	<b>Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B)</b>	
	<b>Nordwesteuropa</b>	<b>98</b>
	Auf einen Blick	99
	Fördergebiet/Gesamtbudget	100
	Förderinhalte	102
	Weiterführende Informationen	105
	<b>Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV C)</b>	<b>106</b>
	Auf einen Blick	107
	Antragsberechtigte/Gesamtbudget	108
	Förderinhalte	108
	Weiterführende Informationen	112

<b>URBACT II</b>	<b>114</b>
Auf einen Blick	115
Antragsberechtigte/Gesamtbudget	116
Förderinhalte	117
Weiterführende Informationen	119
<b>ESPON – Europäisches Raumbenachrichtigungsnetzwerk</b>	<b>120</b>
Förderinhalte	121
Weiterführende Informationen	122

## **Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und Lebensqualität. Das NRW-Programm Ländlicher Raum (ELER)**

<b>Strategische Zielsetzung</b>	<b>126</b>
<b>Schwerpunkt 1</b>	
<b>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>128</b>
Auf einen Blick	129
Förderinhalte	130
Tabellarische Übersicht	134
<b>Schwerpunkt 2</b>	
<b>Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>	<b>138</b>
Auf einen Blick	139
Förderinhalte	140
Tabellarische Übersicht	144

<b>Schwerpunkt 3</b>	
<b>Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>	<b>148</b>
Auf einen Blick	149
Förderinhalte	150
Tabellarische Übersicht	154
<b>Schwerpunkt 4</b>	
<b>LEADER</b>	<b>158</b>
Auf einen Blick	161
Weiterführende Informationen	163
<b>Abkürzungen</b>	<b>165</b>
<b>Glossar</b>	<b>167</b>
<b>Schlagwortverzeichnis</b>	<b>174</b>

# **Vorwort der Ministerin und der Minister**



## **Liebe Leserinnen und Leser,**

die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist angetreten, um in unserem Land die Voraussetzungen für mehr Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand für alle zu ermöglichen. Dazu müssen wir im Zeitalter der Globalisierung und der Wissensgesellschaft vor allem Bedingungen und Anreize zu mehr Innovationen schaffen. Es geht darum, unsere „Stärken zu stärken“ und die Schaffung von Arbeitsplätzen und ihre Sicherung zu unterstützen. Dabei dürfen und wollen wir auch die spezifischen Herausforderungen, die für besondere Personengruppen am Arbeitsmarkt, für strukturell benachteiligte Regionen, die ländlichen Räume und die Grenzregionen bestehen, nicht vernachlässigen.

Die Europäische Union hilft mit ihren Strukturfonds und ihren Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raumes unsere wirtschafts-, arbeits- und umweltpolitischen Ziele besser zu erreichen. Die EU hat ihre Strukturpolitik 2007 bis 2013 an den Zielen der Lissabon-Strategie ausgerichtet, die Gemeinschaft zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen und dafür vor allem auf Wachstum und

Beschäftigung, aber auch auf soziale Integration und nachhaltige Entwicklung zu setzen. Die Landesregierung trägt auch mit der Umsetzung der europäischen Strukturpolitik dazu bei, dass Europa die Lissabon-Ziele erreicht.

Nordrhein-Westfalen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund zwei Mrd. Euro an EU-Mitteln aus den Strukturfonds erhalten. Hinzu kommen 292 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Zusammen mit den öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmitteln stehen damit knapp vier Mrd. Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden in den NRW-EU-Förderprogrammen bereitgestellt. Die vorliegende Broschüre informiert über diese Programme, über die Förderinhalte, -mittel und -bedingungen sowie über die Ansprechpartner für weitergehende Beratungen. Sie stellt damit die notwendige Transparenz über alle NRW-EU-Programme her. Wir möchten mit diesen Basisinformationen dazu ermuntern, die Fördermöglichkeiten zu prüfen und gezielt Anträge zu stellen, zum Nutzen der Projektträger und als Entwicklungsbeitrag für unser Land.

Andreas Krautscheid  
Minister für Bundes-  
und Europaangelegenheiten  
NRW

Christa Thoben  
Ministerin für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
NRW

Karl-Josef Laumann  
Minister für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
NRW

Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz NRW

# Grundlagen der Europäischen Kohäsionspolitik 2007–2013



Die Regionalpolitik der Europäischen Union – jetzt auch Kohäsionspolitik genannt – hat in den vergangenen zwanzig Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Mittlerweile wird mehr als ein Drittel des gesamten EU-Haushalts für die Strukturförderung ausgegeben. Dabei hat es das Politikfeld Regionalpolitik in der Europäischen Gemeinschaft nicht von Anfang an gegeben. Zwar wurde in der Präambel der Römischen Verträge von 1957 festgehalten, dass es das Ziel der Gemeinschaft sei, „den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete zu verringern“, konkrete Vereinbarungen gab es jedoch nicht. Im Zuge der Vorbereitungen auf den europäischen Binnenmarkt wurde der Bedarf einer gemeinschaftlichen Strukturpolitik sichtbar. Es war zu erwarten, dass sich als Folge der fortschreitenden Marktintegration das ökonomische Ungleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft ausweiten würde. Aufgabe der regionalen Strukturpolitik wurde es, ausgleichend tätig zu werden und dieser Entwicklung gegenzusteuern. So wurde dann in der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 ein Kapitel über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft eingefügt (Art. 130 a–e EWG-V), wodurch die Ziele und Aufgaben der Europäischen Regionalpolitik vertraglich festgeschrieben wurden. Angesichts der bevorstehenden Osterweiterung

legte die EU-Kommission in der Agenda 2000 umfassende Vorschläge für eine Reform der Regionalpolitik vor, um die Förderung auch auf die strukturschwachen neuen Mitgliedstaaten ausdehnen zu können, ohne die Finanzmittel relativ gesehen zu erhöhen. Die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten zwischen den Regionen der EU haben sich durch die Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten im Mai 2005 und um Rumänien und Bulgarien im Januar 2007 drastisch erhöht. Der Entwicklungsrückstand zwischen den reichsten und den ärmsten Regionen hat sich verdoppelt.

Die Europäische Kohäsionspolitik setzt sich auch in der neuen Förderperiode 2007–2013 das Ziel, diese Disparitäten durch finanzielle Unterstützung der Regionen zu verringern. Sie wird als wichtiges Instrument zur Erreichung der Lissabon-Strategie angesehen, die das Ziel verfolgt, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Dabei setzt sie insbesondere auf den Aufbau der wissensbasierten Wirtschaft und auf die Förderung von Innovation. Die neue EU-Förderperiode ist daher ganz auf die Lissabon-Zielsetzung der Europäischen Union ausgerichtet, die durch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz sowie die europäische Beschäftigungsstrategie ergänzt wird.

Zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Kohäsionspolitik dienen die EU-Strukturfonds. Dazu gehören:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Kohäsionsfonds

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Teil der gemeinsamen Agrarpolitik der EU leistet ebenfalls einen Beitrag zu den Zielen der Kohäsionspolitik.

Ergänzt werden die Strukturfonds und der ELER durch den Europäischen Fischereifonds (EFF).

In der Förderperiode 2007–2013 verfolgt die Europäische Kohäsionspolitik drei Ziele:

### **1. Konvergenz**

Die besonders strukturschwachen Regionen in der EU, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt, werden vorrangig im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert. 81,5% der Strukturfondsmittel stehen für diese Regionen zur Verfügung.

### **2. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**

Das zweite Förderziel betrifft alle Regionen außerhalb des Ziels Konvergenz, wobei besondere Fördergebiete von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden können, die strukturellen oder natürlichen Nachteilen ausgesetzt sind. Durch den Einsatz von EFRE-Mitteln soll die Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Wirtschaftsförderung und strukturpolitische Maßnahmen gesteigert werden. Der ESF fördert arbeitsmarktpolitische Projekte. Für beide Teilziele stehen zusammen 16% (jeweils 7,9%) der Strukturfondsmittel zur Verfügung.

### **3. Europäische Territoriale Zusammenarbeit**

Aufbauend auf der Gemeinschaftsinitiative INTERREG widmet sich das dritte Ziel der Kohäsionspolitik der territorialen Zusammenarbeit zwischen Regionen und Kommunen innerhalb der EU. An den EU-Binnen- und -Außengrenzen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert. Flächendeckend, aber in mehrere Kooperationsräume – wie beispielsweise Nordwesteuropa – aufgeteilt, wird die transnationale Raumentwicklung unterstützt. Darüber hinaus können Städte und Regionen aus der ganzen EU im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit zusammenarbeiten. Für dieses Ziel werden 2,5% der Strukturfondsmittel eingesetzt.

Die Inhalte der früheren Gemeinschaftsinitiativen EQUAL (Innovative Arbeitsmarktprojekte), LEADER+ (Integrierte ländliche Entwicklung) und URBAN (Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete) wurden in die drei Ziele integriert. INTERREG wurde dabei aufgewertet und als eigenes Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ fortgeführt.

Zwischen 2007 und 2013 verfügen die Strukturfonds über 347,41 Mrd. € (zu laufenden Preisen), dies entspricht 35,7% des EU-Gesamthaushalts. Für Deutschland sind rund 26,3 Mrd. € reserviert, wobei 11,9 Mrd. € dem Förderziel „Konvergenz“ in Teilen der neuen Bundesländer und dem Regierungsbezirk Lüneburg zugute kommen. Nach Nordrhein-Westfalen fließen etwa 2 Mrd. € aus dem EFRE und dem ESF. Diese Mittel speisen mehrere sogenannte Operationelle Programme, in denen die Rahmenbedingungen für die einzelnen Fördermaßnahmen festgelegt sind. Im Einzelnen sind dies:

- NRW Ziel 2-Programm (EFRE)
- ESF-Programm für NRW
- INTERREG IV A Deutschland-Niederlande
- INTERREG IV A Deutschland-Niederlande-Belgien (Euregio Maas-Rhein)

Aus dem ELER wird das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert.

Nordrhein-Westfalen kann sich darüber hinaus an weiteren Förderprogrammen aus Strukturfondsmitteln beteiligen. Diese sind das Programm INTERREG IV B Nordwesteuropa, das Programm INTERREG IV C zur interregionalen Zusammenarbeit sowie die Spezialprogramme URBACT für Städte und ESPON für die Forschung im Bereich der Raumentwicklung.

In der vorliegenden Broschüre werden wesentliche Ziele und Inhalte der aus den EU-Strukturfonds und dem ELER gespeisten Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Darüber hinaus werden grundlegende Aspekte der Fördermittelvergabe erklärt sowie Hinweise zu weiterführenden Informationen und Ansprechpartnern gegeben. Die Broschüre bietet damit einen Gesamtüberblick über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der EU-Strukturfondsmittel und der ELER-Mittel für eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Innovation und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.



## **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.**

Das NRW Ziel 2-Programm (EFRE).



## Strategische Zielsetzung

Das NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 der nordrhein-westfälischen Landesregierung basiert auf den strategischen Zielvorgaben und wirtschaftspolitischen Richtlinien der Europäischen Union. Oberstes Ziel des regionalen Wirtschaftsförderprogramms ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu stärken und Beschäftigung zu schaffen. Im Einklang mit den Lissabon- und Göteborg-Zielen der Europäischen Union konzentriert sich das Programm in drei Schwerpunkten auf die Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes sowie auf die weitere strukturelle regionale Angleichung. Damit werden wichtige Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze geschaffen, die dauerhaft nur in international wettbewerbsfähigen Unternehmen und Regionen entstehen. Neben der landesweiten Förderung zur Stärkung der unternehmerischen Basis und zur Förderung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft werden mit dem Programm gezielt strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile unterstützt, um dort eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse und insgesamt ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Landesteilen Nordrhein-Westfalens zu erwirken.

## Übersicht

<b>Oberziel</b>	<b>Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung</b>		
<b>Hauptziele</b>	Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes	Konvergenz durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell stark benachteiligten Gebieten	
<b>Schwerpunkte</b>	Stärkung der unternehmerischen Basis	Innovation und wissenschaftsbasierte Wirtschaft	Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
	Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen	Innovation, Cluster und Netzwerkförderung	Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
	Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen	Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastruktur	Beseitigung von Entwicklungsgpässen in industriell geprägten Regionen
		Innovative Dienstleistungen	
<b>Maßnahmen</b>		Inter- und intraregionale Kooperation	
<b>Querschnittsziele</b>	Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung, Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung		

Quelle: MWME NRW

Bei allen Fördermaßnahmen werden solche Projekte bevorzugt, die zu einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung beitragen sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung dienen.

In der Programmumsetzung verfolgt die Landesregierung die Strategie „Stärken stärken“. So werden neben der unternehmensindividuellen, innovationsorientierten Mittelstandsförderung Cluster, Schwerpunktthemen und -technologien definiert, deren Förderung im Rahmen von landesweiten Wettbewerben erfolgt. Damit wird die klassische Programmförderung durch ein neues Wettbewerbsverfahren ergänzt, bei dem Projekte mit besonders positiven wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Das NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 verfügt über 1,28 Mrd. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Mittel werden in gleicher Höhe durch weitere öffentliche und private Mittel ergänzt, sodass sich ein Gesamtbudget von 2,56 Mrd. € ergibt.

## **Grundsätze der Umsetzung: Das Wettbewerbsverfahren**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Wettbewerbe als Hauptinstrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel aus dem NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 bestimmt. Dabei ruft die Landesregierung durch öffentliche Ausschreibungen zur Einreichung von Vorschlägen und Konzepten für bestimmte Fördermaßnahmen auf. Das Wettbewerbsverfahren findet vorrangig bei der Vergabe des Großteils der Fördermittel aus den Schwerpunkten 2 und 3 Anwendung.

Insbesondere werden Wettbewerbe für die 16 NRW-Cluster (vgl. S. 33) in den wachstumsintensiven Branchen und Technologiebereichen NRW, für regionale Cluster und Netzwerke sowie für von der Landesregierung vorgegebene spezifische Querschnittsthemen durchgeführt. Auch bei der Unterstützung benachteiligter städtischer Gebiete und Regionen (Schwerpunkt 3) wird es Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen geben. Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden dabei nur zugelassen, wenn eine regionale oder fachliche Abstimmung mit anderen relevanten Akteuren nachgewiesen wird.

Ausgenommen vom Wettbewerbsverfahren ist die gewerbliche Förderung (insbesondere unternehmensspezifische Finanzierungs- und Beratungshilfen aus Schwerpunkt 1). Über weitere Ausnahmen entscheidet ein eigens für die NRW-EU-Programme 2007–2013 eingesetzter Staatssekretärausschuss.

Es werden verschiedene Arten von Wettbewerben veranstaltet, wobei prinzipiell die Qualität der Vorhaben und nicht der Standort des Antragstellers im Vordergrund stehen.



Die Verantwortung für die Wettbewerbe liegt bei den jeweiligen Fachressorts der Landesregierung. Für jede Ausschreibung steht ein festes Budget zur Verfügung. Im Vorfeld der Antragstellung werden die Auswahlkriterien, Antragsfristen und Vergabeverfahren bekannt gegeben und ggfs. Workshops oder Informationsseminare veranstaltet, in denen sich die Bewerber vorbereiten können. Die einzureichenden Unterlagen müssen Informationen enthalten, die in der jeweiligen Wettbewerbsausschreibung konkretisiert werden. Neben der inhaltlichen Begründung des Projekts sollten sie beispielsweise eine Stärken-Schwächen-Analyse, ein Ziel- bzw. Lösungskonzept mit konkreten Maßnahmen, die Darstellung des erwarteten Nutzens einschließlich der regionalen Bedeutung, eine Kostenschätzung sowie Angaben zur Finanzierung, Trägerschaft und zur Weiterführung des Projektes nach der Förderphase beinhalten.

Die eingegangenen Bewerbungen werden durch eine unabhängige Expertenjury begutachtet. Die Jurymitglieder werten die Vorschläge nach Qualitätskriterien aus und bringen sie in ein Ranking. Gemäß dieser Reihenfolge werden die besten Projekte zur Förderung ausgewählt. Die Gesamtdauer eines Wettbewerbs sollte nicht mehr als zehn Monate betragen. Die Wettbewerbe können bis 2013 wiederholt werden.

## **Schwerpunkt 1**

### **Stärkung der unternehmerischen Basis**

Ziel des Schwerpunkts 1 ist die Stärkung der unternehmerischen Basis der regionalen Wirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen. Es werden insbesondere Existenzgründungen sowie innovationsorientierte Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, die wichtige Motoren des Strukturwandels und Wachstumsträger für Beschäftigung sind, unterstützt. Vorgesehen sind sowohl Finanzierungshilfen als auch Beratungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer. Damit sollen die Unternehmen in die Lage versetzt werden, sich infolge eines verbesserten Zugangs zu Finanzmitteln flexibel an die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Weitere innovative Finanzierungsinstrumente zielen darauf ab, die Zahl und Qualität von Existenzgründungen zu erhöhen. Die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsdiensten trägt ebenfalls zur Unterstützung von Gründungen sowie zur Entwicklung von innovativen Unternehmenskonzepten und Produkten durch die kleinen und mittleren Unternehmen bei.

Insgesamt stehen aus EFRE und nationaler Kofinanzierung Finanzmittel in Höhe von 508 Mio. € für den Schwerpunkt 1 zur Verfügung.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Antrags-  
berechtigte



Informationen

### Was wird gefördert?

Investitionen und Aktivitäten zur Intensivierung von Innovationsprozessen in Unternehmen; Expansionsaktivitäten innovativer Unternehmen; Existenzgründungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Gründungsumfelds; Beratungsleistungen

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, in GA-Gebieten in Einzelfällen auch Großunternehmen; Existenzgründerinnen und -gründer sowie diverse Einrichtungen als Intermediäre zur Erreichung dieser Zielgruppe

### Wie wird gefördert?

Mit innovativen Finanzinstrumenten in Form von zinsvergünstigten Krediten, Haftungsfreistellungen und Beteiligungen; durch die Bereitstellung spezifischer Beratungs- und anderer Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen



# Förderinhalte

## Übersicht

### Schwerpunkt

#### Stärkung der unternehmerischen Basis

##### Finanzierungshilfen für KMU sowie Existenzgründungen

###### Innovative Finanzierungsinstrumente

- KMU-Investitionskapital
- Venture-Capital-Fonds
- Investitionskostenzuschüsse
- Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften

##### Beratungshilfen für KMU sowie Existenzgründungen

###### Existenzgründungen

- Modellprojekte der STARTERCENTER NRW
- Öffentlichkeitsarbeit und Businessplan-Wettbewerbe
- Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Beratungsangebote für KMU sowie Gründungen

##### Finanzierungshilfen für Existenzgründungen

- Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (PFAU)
- Hochschulgründerfonds
- Regionaler Seed-Fonds
- Mikrofinanzierung

##### Zielgruppenspezifische Instrumente

- Knowledge Vouchers
- Krisenprävention für KMU
- Beratungsangebote im Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS)
- Betriebliche Umweltmanagementsysteme/ Stoffstrommanagement

### Maßnahmen

# Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen

## **Innovative Finanzierungsinstrumente**

Die innovativen Finanzierungsinstrumente, die im NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 zum Einsatz kommen, zielen auf die Verstärkung der Sicherheiten und der Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Unternehmen ab. Der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Investitionskapital wird durch das Angebot verschiedener Finanzierungsprodukte verbessert.

Mezzanine Finanzierungsprodukte – also Finanzprodukte mit eigenkapitalähnlichem Charakter – spielen dabei eine besondere Rolle. Die Förderprodukte stehen für kleine und mittlere Unternehmen in ganz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Für besonders strukturschwache Regionen kann eine zusätzliche Zuschussförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) erfolgen.

## **Fonds für KMU-Investitionskapital**

Die Mittel aus dem Fonds für KMU-Investitionskapital stehen landesweit zur Verfügung. Die daraus ausgereichten Nachrangdarlehen sind mit 100%iger Haftungsfreistellung versehen und werden für innovationsorientierte Investitionen vergeben. Gefördert werden maximal 50% der förderfähigen Kosten der Gesamtinvestition.

## **Venture-Capital-Fonds**

Mit dem bestehenden NRW.BANK.Venture Fonds werden junge Unternehmen in der Wachstumsphase durch eine längerfristige Eigenkapitalbeteiligung unterstützt. Das Fondsvolumen wird weiter aufgestockt, um Expansionsaktivitäten innovativer Unternehmen (beispielsweise Ausweitung der Produktionskapazitäten, Vertriebsausbau, Markteinführung, Forschung und Entwicklung) zu finanzieren. An der Gesamtfinanzierung muss dabei mindestens ein weiterer Investor beteiligt sein.

## **Investitionskostenzuschüsse**

Investitionskostenzuschüsse können Unternehmen erhalten, die in Regionen des Landes investieren, die von Strukturproblemen besonders betroffen sind (sogenannte GA-Gebiete). Diese Mittel, die im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) zur Verfügung stehen, unterstützen kleine und mittlere Unternehmen insbesondere bei der Finanzierung betrieblicher Investitionen, die zu höheren Einkommen und zu mehr Beschäftigung in den Förderregionen führen. In Ausnahmefällen sind auch Investitionen von Großunternehmen förderfähig, wenn damit nachweisbar strukturelle Effekte verbunden sind.



## **Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften**

Das Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften bietet kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungshilfen für freiwillige Investitionen zur Einführung produktionsintegrierter und/oder produktbezogener Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm und anderen Umweltbelastungen im Produktionsprozess an. Finanzierungshilfen werden darüber hinaus für die Einführung und Umsetzung innovativer und ressourcenschonender Technologien gewährt. Ziele sind die ressourcenschonende und effiziente Gestaltung von Produktionsverfahren im Sinne des so genannten Produktionsintegrierten Umweltschutzes (PIUS) sowie das Ersetzen bestehender Produkte durch innovative und ökologisch vorteilhafte Produkte.

## Finanzierungshilfen für Existenzgründungen

Die Unterstützung von Existenzgründungen ist ein wesentliches Instrument, um die Anpassung der Wirtschaft an den Strukturwandel, den Anteil innovativer Unternehmen und die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu verbessern. Die angebotenen Finanzierungshilfen zielen insbesondere auf wissens- und technologieorientierte Unternehmensgründungen aus dem Bereich von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen ab, die von besonderer Bedeutung für die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes sind. Aber auch das vorhandene Potenzial von Kleinunternehmen soll mithilfe dieser Maßnahmen noch stärker ausgeschöpft werden.

### **Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen (PFAU)**

Das Programm richtet sich an Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die aktuelle Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aufgreifen und diese im Rahmen einer Unternehmensgründung in Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen transferieren. Gefördert werden Personalkosten (zeitlich begrenzt) sowie Beratung und Investitionen.

### **Hochschulgründerfonds**

Der Hochschulgründerfonds dient der Förderung von Gründungsvorhaben von Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hochschulen. Aufgabe des Fonds ist es, die Eigenkapitalausstattung in der Gründungsphase zu verstärken. Die Unterstützung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen erfolgt über die Vergabe eines Nachrangdarlehens mit 100%iger Haftungsfreistellung für die Hausbank. Das Darlehen kann für Erstinvestitionen zur Betriebsaufnahme sowie für die Finanzierung von Warenlager, Betrieb und immateriellen Wirtschaftsgütern verwendet werden. Zwingende Voraussetzung für die Förderung ist die Begleitung des Gründungsvorhabens durch Institutionen der Hochschule und der örtlichen Go!-Gründungsnetzwerke beziehungsweise der STARTERCENTER NRW sowie eine/einen betriebswirtschaftliche(n) Beraterin oder Berater.

## **Regionaler Seed-Fonds**

Der bestehende regionale Seed-Fonds der NRW.BANK wird mit Mitteln aus dem NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 weiter aufgestockt. Mit ihm können Unternehmensaktivitäten in der Frühphase finanziert werden. Dabei beteiligt sich der Seed-Fonds der NRW.BANK mit bis zu 50% an regionalen Seed-Fonds, die jungen Unternehmen Eigenkapital bereitstellen. Die durchschnittliche Höhe einer Beteiligung liegt bei 500.000 €.

## **Mikrofinanzierung**

Das Angebot von Mikrofinanzierungen soll insbesondere durch regionale Kooperationen zwischen Kreditinstituten, Beratungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen (unter Einbezug der Go!-Partner beziehungsweise der STARTERCENTER) aufgebaut werden. Dabei wird die Vergabe von Mikrokrediten eng mit der Beratung für Kleinunternehmer beziehungsweise Existenzgründerinnen und -gründer verbunden. So werden die Kreditinstitute entlastet und können sich auf ihre Kernaufgaben (Kreditentscheidung, Auszahlung) konzentrieren. Gefördert werden die Kreditvergabe, flankierende Aktivitäten und Beratungstätigkeiten sowie eventuell auch die Einrichtung von revolvingenden Mikrokreditfonds.



# Beratungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen

## **Existenzgründungsinitiative Go!**

Die Existenzgründungsinitiative Go! wird auch in der neuen Strukturfondsperiode in Nordrhein-Westfalen fortgeführt und projektbezogen mit Mitteln aus dem EFRE-Fonds kofinanziert. Die Initiative zielt auf die Verbesserung des Gründungsumfeldes für Unternehmerinnen und Unternehmer ab und bietet eine Reihe verschiedener Instrumente und Maßnahmen an.

## **Modellprojekte der STARTERCENTER NRW**

Die STARTERCENTER NRW, die alle wesentlichen Beratungsangebote des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Existenzgründungsinitiative Go! bündeln und koordinieren, bieten Unterstützung bei den wichtigsten administrativen Aufgaben für eine Existenzgründung sowie verschiedene Servicemodule, wie Erstinformationen, Gründungsveranstaltungen, Gründungsformularservice etc., an. Dabei werden sie projektbezogen aus dem NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007–2013 unterstützt. Darüber hinaus werden landesweit ausgewählte Modellvorhaben gefördert, die in Kooperation mit den STARTERCENTERN umgesetzt werden. Diese dienen beispielsweise der Erschließung der Potenziale innovationsorientierter Gründungen, der Verbesserung von Rahmenbedingungen, die den Migrantinnen und Migranten Gründungen ermöglichen, der Erschließung des Gründungspotenzials von Frauen sowie der Sicherung von Unternehmensnachfolgen.

## **Öffentlichkeitsarbeit und Businessplan-Wettbewerbe**

Im Rahmen der Existenzgründungsinitiative Go! werden Projekte von Beratungsagenturen und öffentlichen Stellen finanziell unterstützt, die zum Beispiel durch Öffentlichkeitsarbeit das Umfeld für Gründungen und Geschäftstätigkeit im Sinne einer „Kultur der Selbstständigkeit“ verbessern.

Darüber hinaus können Projekte zur Konzeption, Planung und Durchführung von Businessplan-Wettbewerben gefördert werden. Businessplan-Wettbewerbe sind ein besonders leistungsfähiges Instrument, vor allem bei der Aktivierung und Unterstützung technologieorientierter Gründungen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine mehrstufige intensive Beratung und werden über geeignete Veranstaltungen in ein Netzwerk mit anderen Gründerinnen und Gründern, aber auch Beraterinnen und Beratern, Finanziers und potenziellen Kundinnen und Kunden eingeführt.

## **Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

An Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, dass Studierende sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Unternehmensgründungen interessiert und motiviert werden. Dazu können zum Beispiel Qualifizierungs- und Netzwerkaktivitäten, Hochschul-Gründerverbände und der Ausbau der Gründungsinfrastruktur gehören.

## **Beratungsangebote für KMU sowie Gründungen**

Die Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer und für kleine und mittlere Unternehmen zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit waren in der Vergangenheit bereits feste Bestandteile der EU-Strukturfondsförderung in Nordrhein-Westfalen und wurden vornehmlich durch das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) erbracht. Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW bietet Kostenzuschüsse für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unternehmen an. Dabei werden sowohl allgemeine Unternehmensberatungen als auch spezifische Außenwirtschafts- und Technologieberatungen für mittelständische Unternehmen aus Industrie und Handwerk gefördert.

## **Zielgruppenspezifische Instrumente**

Im Rahmen des NRW Ziel 2-Programms (EFRE) 2007–2013 werden zielgruppenbeziehungswise themenspezifische Instrumente und Fördermaßnahmen entwickelt, die in spezifischen Bereichen eingesetzt werden und dazu beitragen, das wirtschaftliche Umfeld für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründerinnen und -gründer zu verbessern.

## **Knowledge Vouchers**

Der Know-how-Transfer von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen zu kleinen und mittleren Unternehmen wird durch sogenannte Knowledge Vouchers gefördert. Knowledge Vouchers sind Gutscheine für gezielte bedarfsspezifische Innovationsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen, die durch Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen erbracht werden. Die Innovationsberatungen können zugleich die Kooperation zwischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen verstärken.

## **Krisenprävention für kleine und mittlere Unternehmen**

Spezifische Fördermaßnahmen zielen auf konkrete Angebote für Unternehmen zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen (Krisenprävention) ab. Ziel ist es dabei, den Unternehmen ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe sie frühzeitig Krisensituationen erkennen und ein effektives Krisenmanagement einsetzen können. Zu den geförderten Aktivitäten und Maßnahmen gehören unter anderem ein innovatives Beratungsprogramm zur Krisenprophylaxe und Krisenbewältigung für kleine und mittlere Unternehmen, die Konzeption und Implementierung branchenspezifischer Instrumente zur Krisenprävention, die Konzeption und der Aufbau eines landesweiten Netzwerkes zur Krisenfrüherkennung oder auch Belegschaftsinitiativen zur Krisenbewältigung.



## **Beratungsangebote im Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS)**

Das Beratungsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften dient der Aufdeckung von Effizienzpotenzialen in Produktionsprozessen von Unternehmen und der Einführung ökologischer Innovationen, die zur Vermeidung von Emissionen, Abwasser, Abfall, Lärm und anderen Umweltbelastungen sowie zu einem geringeren Ressourcenverbrauch führen.

## **Betriebliche Umweltmanagementsysteme/ Stoffstrommanagement**

Eine Förderung ist für Instrumente und Maßnahmen vorgesehen, die die freiwillige Einführung von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern. Die Umweltmanagementsysteme dienen dem vorsorgenden Umweltschutz und der systematischen Erhebung und Verminderung der Umweltauswirkungen eines Betriebes. Mithilfe der Umweltmanagementsysteme wird der betriebliche Ablauf systematisiert, um ökonomische und ökologische Leistungen zu steigern und ökologisches Bewusstsein zu demonstrieren.



## Antragsberechtigte

Die Förderung aus Schwerpunkt 1 richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sowie an Existenzgründerinnen und -gründer. Großunternehmen sind nur in GA-Gebieten und in Einzelfällen förderfähig. Spezifische Gründergruppen sind dabei Frauen sowie Migrantinnen und Migranten. Unternehmensgründerinnen und -gründer, die aus Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen wissens- und technologieorientierten Bereichen stammen, können ebenfalls gefördert werden. Als Intermediäre zur Erreichung dieser Zielgruppe sind zudem Beratungs-, Bildungs-, Forschungs- oder Wirtschaftsfördereinrichtungen antragsberechtigt.



## Weiterführende Informationen

### **Ziel 2-Sekretariat im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 837-2287  
Fax: +49 211 837-2665  
E-Mail: [office@ziel2-nrw.de](mailto:office@ziel2-nrw.de)  
[www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de)

### **NRW.BANK**

#### **Beratungscenter Rheinland**

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 91741-4800  
Fax: +49 211 91741-9219  
E-Mail: [info-rheinland@nrwbank.de](mailto:info-rheinland@nrwbank.de)  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

#### **Beratungscenter Westfalen**

Johanniterstraße 3  
48145 Münster  
Tel.: +49 251 91741-4800  
Fax: +49 251 91741-2666  
E-Mail: [info-westfalen@nrwbank.de](mailto:info-westfalen@nrwbank.de)  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

## Schwerpunkt 2

# Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Der Schwerpunkt „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ zielt auf die Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und den Regionen ab. Die Umsetzung neuen Wissens und neuer Technologien in marktfähige Produkte und Dienstleistungen ist hierbei von wesentlicher Bedeutung. Zu diesem Zweck wird insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in international leistungs- und wettbewerbsfähigen Clustern und Netzwerken gefördert.

Die Fördermittel werden vor allem in den Bereichen eingesetzt, in denen Nordrhein-Westfalen schon heute besondere Stärken aufweist. Im Rahmen einer regional ausgerichteten Innovationsförderung werden zusätzlich gezielt Forschungs- und Innovationspotenziale aufgedeckt und entwickelt. Der Begriff Innovation ist dabei sehr weit definiert und umfasst nicht nur technologische, sondern auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen. Es werden innovative Maßnahmen im Hinblick auf eine verbesserte Energie- und Ressourceneffizienz und die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien gefördert. Auch für Maßnahmen zur Modernisierung der vorhandenen wirtschaftsnahen Forschungsinfrastrukturen stehen Mittel aus diesem Schwerpunkt zur Verfügung. Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit soll nicht zuletzt auch durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen erreicht werden. Daneben sollen die Entwicklung und experimentelle Erprobung innovativer strukturpolitischer Ansätze und Instrumente sowie der Erfahrungsaustausch in inter- und intraregionalen Netzwerken zu einer Weiterentwicklung des strukturpolitischen Instrumentariums in Nordrhein-Westfalen führen.

Insgesamt stehen für den Schwerpunkt 2 1,27 Mrd. € aus dem Gesamtbudget zur Verfügung. Wesentliches Instrument für die Auswahl der Projekte sind Wettbewerbsverfahren.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Antrags-  
berechtigte



Informationen

### Was wird gefördert?

Konzepte für Cluster und Kooperationsnetze; Clustermanagement; Vermarktungsstrategien und Vermarktungsinstrumente; außenwirtschaftliche Aktivitäten; F&E-Verbundprojekte; Verbesserung der technologischen Infrastruktur; Entwicklung umweltfreundlicher Technologien; Maßnahmen zur Energieeffizienz; Ausbau innovativer und wissensbasierter Dienstleistungen; Wissenstransfer u. a.

### Wer wird gefördert?

Innovative kleine und mittlere Unternehmen; Cluster- und Brancheninitiativen; Hochschulen und Forschungseinrichtungen; Existenzgründerinnen und -gründer; öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen; Hochschulabsolventinnen und -absolventen; wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Wie wird gefördert?

Anschubfinanzierungen für Clustermanagement; Projektkostenzuschüsse; Finanzierungen von Studien und Analysen etc.



# Förderinhalte

## Übersicht

Schwerpunkt	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	
	Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung	Innovative Dienstleistungen
Maßnahmen	Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastruktur	Inter- und intraregionale Kooperation

Quelle: MWME NRW

## Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft

### Förderung von Netzwerken und Clustern

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung im Rahmen von Schwerpunkt 2 ist die Clusterförderung der Landesregierung. Hauptanliegen sind dabei der weitere Ausbau des Austauschs zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, eine engere Zusammenarbeit zwischen wissensbasierten Dienstleistungen und Industrieunternehmen sowie eine stärkere Verzahnung zwischen Ausbildung und Wirtschaft.

Cluster werden als (regionale) Verbände von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsträgern und weiteren Akteuren verstanden, die innerhalb einer Branche, einer Technologie und/oder einer Wertschöpfungskette miteinander verbunden sind und durch ihre Kooperation eine wirtschaftliche Dynamik entfalten. Die Cluster werden professionell gemanagt, um durch konkrete Aktivitäten und Kooperationsprojekte Synergien und Wachstumseffekte zu generieren.

In der Förderung wird unterschieden zwischen profilbildenden Clustern auf Landesebene (NRW-Cluster) mit hohem Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und kleineren, auf bestimmte Regionen bezogene Cluster (Regio-Cluster) sowie Netzwerken, die eher projektbezogene Kooperationsgruppen darstellen. Im März 2007 hat die Landesregierung 16 NRW-Cluster für prioritär erklärt:

- NRW.Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien
- NRW.Medizinforschung/forschungsintensive Medizintechnologien, medizinisch-pharmazeutische Biotechnologie
- NRW.Ernährung
- NRW.Logistik
- NRW.Automotive – Fahrzeugbau und Zulieferer
- NRW.Nano- und Mikrotechnologien/neue Werkstoffe
- NRW.Biotechnologie
- NRW.Maschinen- und Anlagenbau/Produktionstechnologien
- NRW.Kunststoff
- NRW.Umwelttechnologien
- NRW.Chemie
- NRW.Energiewirtschaft und anwendungsorientierte Energietechnik
- NRW.Energieforschung und forschungsintensive Energietechnologien
- NRW.Informations- und Kommunikationstechnologie
- NRW.Medien
- NRW.Kulturwirtschaft

Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung der Cluster- und Netzwerkprojekte sind die Entwicklung eines integrierten Clusterkonzepts und die Darstellung konkreter, messbarer Ziele mit spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung der Region auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse. Die Förderung für NRW-Cluster erfolgt in Form von Anschubfinanzierungen für das Management von Clustern. Darüber hinaus können konkrete Projekte und Aktivitäten der NRW-Cluster, der Regio-Cluster und der Netzwerke bezuschusst werden. Diese Projekte und Aktivitäten können beispielsweise gemeinsame wirtschaftsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Entwicklung und Umsetzung von Vermarktungs- und/oder Internationalisierungsstrategien, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen wissensbasierten Dienstleistungen und Unternehmen oder Projekte zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz umfassen.



Die Vergabe der Mittel erfolgt dabei in einem vom Land Nordrhein-Westfalen organisierten Wettbewerbsverfahren, bei dem die Cluster und Netzwerke ihre förderungswürdigen Projekte einreichen können. (Weitere Informationen zum Wettbewerbsverfahren sind im Kapitel „Grundsätze der Umsetzung: Das Wettbewerbsverfahren“ Seite 16 dargestellt.)

## **Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen und Forschungsstellen**

Neben der Cluster- und Netzwerkförderung werden Projekte finanziell unterstützt, bei denen Unternehmen, Hochschulen, Fachhochschulen, Universitätskliniken, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen des Technologie- und Wissenstransfers themenbezogen zusammenarbeiten. Inhalte dieser Projekte sind unter anderem Maßnahmen zur Erschließung von Erfindungen und Patenten aus der Wissenschaft für die Wirtschaft, Aktivitäten des Wissens-, Technologie- und Personaltransfers sowie Innovationsaktivitäten von Unternehmen und Kooperationen von Unternehmen mit der Wissenschaft. Auch Programme für den Transfer von Hochschulwissen in die Wirtschaft sowie Programme im Rahmen des innovativen Personaltransfers können gefördert werden. Daneben soll durch verschiedene Projekte die Rolle von Frauen in wissens- und technologieintensiven Bereichen und die Wahrnehmung der Potenziale von weiblichen Fach- und Führungskräften gestärkt werden.

Durch konkrete Hilfen bei der Beratung, Antragsvorbereitung und Antragstellung wird auch die Beteiligung von nordrhein-westfälischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen an europäischen Netzwerken und Projekten im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms und des Rahmenprogramms für Wettbewerb und Innovation (CIP) der EU unterstützt. Daneben können nordrhein-westfälische Hochschulen zur Verbesserung ihrer Ausgangsbedingungen für die erfolgreiche Beteiligung an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern mit einzelnen transferorientierten Projekten im Rahmen der InnovationsAllianz gefördert werden.

## **Förderung von ökologischen Innovationen und Technologien**

Die Förderung von ökologischen Innovationen und Technologien ist fokussiert auf Ressourceneffizienz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie auf die Verbesserung der Umweltsituation. Förderfähige Projekte sind beispielsweise anwendungsorientierte Forschung und Entwicklungsaktivitäten, die Initiierung von Demonstrationsvorhaben zur Markteinführung und -umsetzung von F&E-Vorhaben, die Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen und Workshops, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit etc. Verschiedene Förderprogramme im Energiebereich in Nordrhein-Westfalen werden zu einem einheitlichen Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen mit den Förderbausteinen Forschung, technische Entwicklung, Markteinführung und Energiekonzepte

zusammengefasst. Im Mittelpunkt der Förderaktivitäten stehen insbesondere die Bereiche Solarenergie, Bioenergie, Brennstoffzelle (einschließlich Wasserstoff), Geothermie, Kraftwerkstechnik und Kraftstoffe der Zukunft. Gefördert werden unter anderem verschiedene Beratungsaktivitäten, der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerken zur Energieeffizienzsteigerung, die Entwicklung neuer Verfahren zur effizienten Energieumwandlung, Aktivitäten zur internationalen Vermarktung der Energietechnik aus Nordrhein-Westfalen etc.

## Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastruktur

Die zweite Fördermaßnahme im Schwerpunkt 2 widmet sich der Modernisierung der bestehenden Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Entwicklungszentren sowie Technologie- und Gründerzentren und deren Neuausrichtung auf spezifische Bedarfe und endogene Potenziale der Region. Gefördert werden insbesondere Investitionen zum Aufbau, zur Erweiterung und zur Modernisierung öffentlicher, halböffentlicher und privater Forschungs-, Entwicklungs-, Transfer- und Qualifizierungseinrichtungen. Wirtschaftsnahe Infrastrukturen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sind ebenfalls förderfähig.



## Innovative Dienstleistungen

Im Mittelpunkt der dritten Maßnahme im Schwerpunkt 2 steht die Förderung von Konzeptentwicklungen, Pilot-/Modellvorhaben, Informationsveranstaltungen, thematischen Workshops und Service Engineering sowie von weiteren Ansätzen zur Entwicklung und Stärkung innovativer Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen. Wichtige unternehmensbezogene Dienstleistungsbereiche mit hohem Wachstums- und Entwicklungspotenzial sind die Logistik, Umweltdienstleistungen, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Tourismus. Förderfähige Projekte in diesen Bereichen dienen dazu, innovative Dienstleistungen verstärkt in Wertschöpfungsketten zu integrieren. Damit kann die Entwicklung innovativer Dienstleistungen sowie Unternehmensgründungen beispielsweise an der Schnittstelle von Kultur und Wirtschaft erleichtert werden.

Darüber hinaus werden innovative und übertragbare Modellprojekte bei haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen gefördert. Im Hinblick auf den demografischen Wandel gilt es, zielgruppenadäquate Angebote zu entwickeln und neue Vertriebswege zu erschließen. Dazu gehört zum Beispiel die Entwicklung von Marketing- und Vertriebsstrategien von Einzelhändlern in Stadtgebieten, um städtische Quartiere aufzuwerten und gewachsene Strukturen zu stärken. Innovative Gesundheitsdienstleistungen und Prozessinnovationen werden beispielsweise durch neue Kooperationsmodelle verschiedener Einrichtungen und Anbieter des Gesundheitswesens entwickelt. Bei der Konzeption neuer Dienstleistungen sollte auch die Erschließung der überregionalen Nachfrage angestrebt werden.

### **Inter- und intraregionale Kooperation**

Eine weitere Fördermaßnahme im Schwerpunkt 2 ist der inter- und intraregionalen Zusammenarbeit gewidmet. Es werden einerseits Projekte gefördert, innerhalb derer die mit der Realisierung des NRW Ziel 2-Programms (EFRE) 2007–2013 betrauten Stellen mit mindestens einem Partner aus anderen europäischen Regionen kooperieren, um strukturpolitische Instrumente und Verfahren zu vergleichen und weiterzuentwickeln. Andererseits werden auch die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch innerhalb sowie zwischen den nordrhein-westfälischen Regionen unterstützt, damit innovative strukturpolitische Ansätze und Instrumente gemeinsam entwickelt und experimentell erprobt werden können. Konkret werden unter anderem Studien und Analysen zur Fundierung von Konzepten, Handlungsstrategien und Instrumenten in der Strukturpolitik auf regionaler und lokaler Ebene, die Erarbeitung interkommunaler Konzepte und Handlungsstrategien und die Durchführung von Pilotprojekten zur Erprobung innovativer Entwicklungsansätze, Instrumente und Organisationsformen gefördert.



## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für Projektförderungen sind Cluster und Brancheninitiativen sowie weitere Zusammenschlüsse von Unternehmen, insbesondere innovative kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründerinnen und -gründer, Hochschulen und öffentliche Einrichtungen. Einzelne Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und -gründer beziehungsweise Forschungs- und Bildungseinrichtungen können für ausgewählte Projekte, zum Beispiel für F&E-Projekte oder die Entwicklung von Innovationen im Dienstleistungsbereich, Fördermittel erhalten.



## Weiterführende Informationen

**Ziel 2-Sekretariat im Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 837-2287  
Fax: +49 211 837-2665  
E-Mail: [office@ziel2-nrw.de](mailto:office@ziel2-nrw.de)

Die Internetseite enthält alle relevanten Ausschreibungen:  
[www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de)

## Schwerpunkt 3

# Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Den spezifischen Problemen der strukturell besonders stark belasteten Regionen und Stadtteile widmet sich die dritte Förderpriorität des NRW Ziel 2-Programms (EFRE) 2007–2013. Die Fördergelder des Schwerpunktes „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ dienen vor allem dem Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb Nordrhein-Westfalens und stehen somit ausschließlich den strukturschwachen Teilgebieten zur Verfügung. Der Schwerpunkt ist zum einen darauf fokussiert, bestehende innerstädtische Divergenzen zu verringern. Um in den betroffenen Stadtteilen die Gefahr einer Abwärtsspirale zu verringern, werden auf lokaler Ebene unter Einbeziehung einer breiten Partnerschaft integrierte Konzepte entwickelt und umgesetzt, die darauf abzielen, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Lebensbedingungen in städtischen Problemgebieten zu verbessern. Im Bereich der lokalen Ökonomie können darüber hinaus modellhafte Einzelvorhaben unterstützt werden.

Zum anderen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualitäten in strukturschwachen industriell geprägten Regionen – vor allem im Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck – vorgesehen. Ziel ist es, Entwicklungshemmnisse wie Altlasten und Brachflächen, mangelhafte Umwelt- und Landschaftsqualität, Infrastrukturmängel und ein gegebenenfalls vorhandenes negatives Image abzubauen. Die Förderung umfasst unter anderem die bedarfsorientierte Entwicklung von (Brach-)flächen und wirtschaftsnahen Infrastrukturen sowie die Verbesserung der Qualitätsstandards bestehender Gewerbeflächen auf der Basis regionaler Entwicklungsstrategien, strukturpolitisch relevante Teile des Emscher-Umbaus und Projekte zur Erschließung des industriellen Erbes für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke.

Für den Schwerpunkt 3 stehen insgesamt 763 Mio. € aus EFRE und nationaler Kofinanzierung zur Verfügung. Bei der Projektvergabe der Infrastrukturförderung besteht Vorrang für Projekte in regionaler Trägerschaft und/oder für Public-Private-Partnership- sowie für interkommunale Projekte.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Antrags-  
berechtigte



Informationen

### Was wird gefördert?

Integrierte Handlungskonzepte der Städte bzw. Regionen; nachhaltige investive Einzelprojekte; Stadtteilmanagementprojekte; Flächenentwicklung; Nutzung des industriellen Erbes

### Wer wird gefördert?

Städte und Stadtteile in strukturell benachteiligten Gebieten, die dort ansässigen Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Initiativen, Schulen, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, öffentliche Verwaltungen, Umweltverbände, Sozialverbände

### Wie wird gefördert?

Projektkostenzuschüsse; alternative Finanzierungsinstrumente (vor allem Mikrofinanzierung für Kleinstunternehmen)



# Förderinhalte

## Übersicht

<b>Schwerpunkt</b>	<b>Nachhaltige Stadt- und Regionalförderung</b>	
<b>Maßnahmen</b>	Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete	Beseitigung von Entwicklungsengpässen in industriell geprägten Regionen

Quelle: MWME NRW



### **Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete**

Die Philosophie der Gemeinschaftsinitiative URBAN sowie des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ wird fortgeführt. Dabei wurden für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Wiederbelebung der städtischen Krisengebiete Entwicklungskonzepte vor Ort umgesetzt, die partnerschaftlich mit den beteiligten Akteuren erstellt wurden.

Auch in der neuen Förderperiode sollen die förderfähigen Projekte gebietsbezogen, sektorübergreifend und partnerschaftlich entwickelt werden. Die integrierten Handlungskonzepte sollen den Aufbau von selbsttragenden Netzwerkstrukturen unter Einbindung privater Unternehmen und Initiativen anstreben und konkrete Aktivitäten beinhalten. Ziele möglicher Aktivitäten sind dabei insbesondere die Förderung der Lokalen Ökonomie, die soziale und ethnische Integration, die Gestaltung des öffentlichen Raums, Bildung und Schule im Stadtteil, Umweltentlastung und der internationale Austausch von Netzwerken. Die Umsetzung der Handlungskonzepte wird aus verschiedenen Förderprogrammen, beispielsweise auch aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), unterstützt.

Die Maßnahme richtet sich an die Städte, die an dem Programm „Soziale Stadt NRW“ teilnehmen. In ganz Nordrhein-Westfalen werden anhand statistischer Kriterien in einzelnen Städten Stadtteile ermittelt, die besondere Problemlagen (beispielsweise überdurchschnittlicher Wegfall von Arbeitsplätzen, fehlende Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitmöglichkeiten, unattraktiver öffentlicher Raum etc.) aufweisen.

Die Städte werden in landesweiten Ausschreibungen aufgerufen, sich mit integrierten Handlungskonzepten für ihre benachteiligten Stadtteile um eine Förderung zu bewerben.

Darüber hinaus können in den Stadtteilen, die den Kriterien des Programms „Soziale Stadt NRW“ entsprechen, modellhafte Einzelvorhaben im Handlungsfeld der Lokalen Ökonomie gefördert werden.



## **Beseitigung von Entwicklungsengpässen in industriell geprägten Regionen**

### **Infrastrukturförderung/Flächenentwicklung**

In der neuen Förderperiode werden nicht mehr Infrastrukturprojekte einer einzelnen Kommune, sondern Projekte in regionaler Trägerschaft oder als Public-Private-Partnership- sowie interkommunale Projekte, die einen erkennbaren wirtschaftlichen

Impuls für die Gesamtregion auslösen, gefördert. Eine finanzielle Zuwendung können insbesondere die Projekte zur Entwicklung integrierter Standorte und Stadtteile auf innerstädtischen Brachflächen sowie zur Wiedernutzbarmachung gestörter Böden auf brachgefallenen Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen erhalten. Im Rahmen dieser Maßnahme können auch Projekte zur Modernisierung und Verbesserung der Qualitätsstandards bestehender Gewerbeflächen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen zur inneren und äußeren Erschließung von Gewerbeflächen sowie im Rahmen der Flächenentwicklung Maßnahmen zur Vermeidung des Schadstoffeintrags von belasteten Flächen in Gewässer gefördert werden.

### **Emschertal**

Das Emschertal wird zu einem durchgängigen Gewässerlebensraum und einer Biotopverbindung entwickelt. Auf der Grundlage der Masterpläne Emscher Landschaftspark/emscher:zukunft und unter Einbeziehung des Ökologieprogramms Emscher-Lippe wird die Wiederherrichtung von Flächen zur Verbesserung der Freiraumqualität, die Renaturierung von Industrie- und anderen Brachen für Freizeit Zwecke und die ökologische Optimierung der Emscher und ihrer Zuläufe bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die nicht über Gebühren finanzierbar sind, gefördert. Weitere Fördermaßnahmen im Emschertal zielen auf den Ausbau des Rad- und Fußwegesystems, auf die Sicherung landschaftsgeschichtlicher Spuren und die Gestaltung der Landschaft ab.

### **Nutzung des industriellen Erbes (insbesondere im Ruhrgebiet)**

Es werden beispielsweise im Rahmen der Route der Industriekultur, der RuhrTriennale, der Kulturhauptstadt 2010 und eines kulturellen Dachmarketings für das Ruhrgebiet Projekte gefördert, die dazu dienen, das industrielle Erbe nutzbar zu machen und altindustrielle Standorte zu wirtschaftlichen und kulturellen Zwecken umzugestalten.



## Antragsberechtigte

Bewerber für Fördermittel können Städte sowie Projektkonsortien sein, die sich aus verschiedenen lokalen und regionalen Akteuren (Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen etc.) zusammensetzen. Im Rahmen der Förderung der Lokalen Ökonomie werden alternative Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Mikrofinanzierungen) und Beratungsdienste lokaler Unternehmen und Institutionen direkt zur Verfügung gestellt.



## Weiterführende Informationen

**Ziel 2-Sekretariat im Ministerium für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 837-2287

Fax: +49 211 837-2665

E-Mail: [office@ziel2-nrw.de](mailto:office@ziel2-nrw.de)

[www.ziel2-nrw.de](http://www.ziel2-nrw.de)





# **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.**

Das ESF-Programm für NRW.



## Strategische Zielsetzung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Hauptfinanzinstrument zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Ziele der Europäischen Union. Im Rahmen des Lissabon-Prozesses ist die Europäische Beschäftigungsstrategie insbesondere auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, auf die Steigerung der Beschäftigungsquote durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung sowie auf die dauerhafte soziale Integration von benachteiligten Personengruppen in die Gesellschaft ausgerichtet. In Deutschland werden die ESF-Mittel in Abstimmung mit den arbeitspolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder eingesetzt. Ausgehend von den beschäftigungspolitischen Zielen der Europäischen Union zielt das ESF-Programm des Bundes darauf ab, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten zu erhöhen, die Berufsausbildung und Weiterbildung zu verbessern und lebenslanges Lernen zu fördern sowie die Erwerbsintegration durch spezifische Projekte für arbeitspolitische Zielgruppen zu verstärken.

## Übersicht

Schwerpunkte*	Spezifische Ziele	Anteil der ESF-Mittel
1. Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Steigerung der Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Beschäftigten und Unternehmen</li> <li>■ Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation</li> <li>■ Unterstützung betrieblicher Strukturmaßnahmen und des Personaltransfers</li> </ul>	28%
2. Verbesserung des Humankapitals	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität</li> <li>■ Verbesserung des Zugangs zur Ausbildung</li> <li>■ Verbesserung der Ausbildungsreife</li> </ul>	49%
3. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verbesserung der beruflichen Integration von langzeitarbeitslosen Jugendlichen</li> <li>■ Verbesserung der beruflichen Integration von behinderten und schwerbehinderten Menschen</li> <li>■ Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik</li> </ul>	19%
4. Technische Hilfe		4%

\* Berücksichtigung der Querschnittsziele Chancengleichheit, Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovation  
Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS)

Das Land Nordrhein-Westfalen nutzt die ESF-Mittel als arbeitspolitisches Instrument, mit dem spezifische qualitative Akzente gesetzt werden. Die ESF-kofinanzierten Maßnahmen in NRW konzentrieren sich dabei auf ausgewählte Zielsetzungen, insbesondere auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und die Förderung des lebenslangen Lernens, auf die Unterstützung betrieblicher Innovations- und Restrukturierungsprozesse, auf die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen sowie auf die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen.

Das neue ESF-Programm für NRW 2007–2013 definiert entsprechend auf der Grundlage der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes drei Schwerpunkte mit spezifischen Zielen. Im Schwerpunkt „Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ werden die verstärkte Nutzung vorhandener Potenziale in Unternehmen, betriebliche Innovationsprozesse sowie notwendige betriebliche Strukturmaßnahmen aus arbeits-

politischer Sicht unterstützt. Der Schwerpunkt „Verbesserung des Humankapitals“ zielt insbesondere auf die Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Ausbildungsqualität sowie auf die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen mit geringeren Bildungschancen ab. Im Schwerpunkt „Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen“ stehen ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Integration insbesondere von langzeitarbeitslosen Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten und von Menschen mit Behinderungen im Fokus.

In allen Schwerpunkten des ESF-Programms für NRW 2007–2013 werden die Querschnittsziele Chancengleichheit, Nachhaltigkeit unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovation verfolgt. Dabei geht es um konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtergerechte berufsbezogene Förderung sowie die Nutzung der Potenziale einer älter werdenden Gesellschaft. Durch den Einsatz der Regionalagenturen können die arbeitspolitischen Maßnahmen entsprechend den regionalspezifischen Bedürfnissen umgesetzt werden.



Darüber hinaus werden ergänzend auch transnationale und interregionale Aktivitäten im Rahmen von innovativen Modellprojekten unterstützt. Damit knüpft das ESF-Programm an die bisherige Förderung transnationaler, innovativer Arbeitsmarktprojekte durch die Gemeinschaftsinitiative EQUAL an, die in der Förderperiode 2007–2013 nicht mehr eigenständig fortgeführt wird.

Im Rahmen des ESF-Programms für NRW 2007–2013 stehen landesweit ca. 684 Mio. € an ESF-Mitteln zur Verfügung. Zusammen mit der staatlichen und privaten Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtfördervolumen in Höhe von ca. 1,4 Mrd. €.

## Grundsätze der Umsetzung

Die Entscheidungen über Förderanträge für ESF-Projekte treffen die zuständigen Bewilligungsbehörden im Rahmen der fachlichen Vorgaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) und zum Teil aufgrund zusätzlicher externer Begutachtung. In die Entscheidungsverfahren werden regionale Partner und Institutionen einbezogen, um die vorhandenen Kenntnisse über regionale arbeitspolitische Erfordernisse und Chancen möglichst umfangreich zu nutzen. So erfolgt die Antragsbewertung und Priorisierung für ESF-geförderte Initiativen und Maßnahmen durch regionale Gremien.

Eine zentrale Rolle spielen dabei weiterhin die 16 Regionalagenturen (siehe unter Weiterführende Information Seite 68), die die arbeitspolitischen Zielstellungen des Landes NRW mit regionalspezifischen Projekten und Maßnahmen verknüpfen. Sie informieren die regionalen Akteure über die EU-Strukturfondsförderung in NRW und die damit verbundene Landesförderung in der Arbeitspolitik. Die Regionalagenturen unterstützen den Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken in den Regionen und helfen den Regionen bei der Verbindung der Angebote der Landesarbeitspolitik mit regionalen Gesamtkonzepten. Dabei wirken sie an der Initiierung und Umsetzung von Konzepten und regionalen Strategien mit, beraten über die Förderung, nehmen Förderanträge entgegen und leiten sie an die Bewilligungsbehörde weiter.

Ab dem 1. Januar 2008 werden die fünf Bezirksregierungen des Landes als Bewilligungsbehörden tätig sein.

## **Schwerpunkt 1**

# **Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen**

Der erste Schwerpunkt des ESF-Programms für NRW 2007–2013 ist fokussiert auf die notwendigen Anpassungsprozesse, die Unternehmen und Beschäftigte infolge der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durchlaufen müssen. Diese Anpassungsprozesse ergeben sich insbesondere aus der Globalisierung des Wirtschaftshandelns, aus den Anforderungen des Europäischen Binnenmarkts, aus verkürzten Produktionszyklen sowie aus den wachsenden Kundenanforderungen an Produktqualität und Liefertreue. Sie sind verbunden mit besonderen Herausforderungen für die Beschäftigten in den einzelnen Betrieben. Es stellen sich neue Anforderungen an die Qualifikation ebenso wie an die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Beschäftigten. Mit den Mitteln aus dem ESF werden daher im Schwerpunkt 1 Aktivitäten und Maßnahmen gefördert, die die Unternehmen und die Beschäftigten bei diesen qualitativen und strukturellen Anpassungsprozessen unterstützen.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Informationen

### Was wird gefördert?

Weiterbildungsaktivitäten von Unternehmen und Beschäftigten, Personaleinsatz zur Entwicklung und Einführung von Innovationen in Unternehmen, Beratungen zur Modernisierung der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeitgestaltung sowie gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zur Einführung betrieblicher Innovationsprozesse, Personaltransfermaßnahmen etc.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, Qualifizierungsgesellschaften, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, kommunale Träger etc.

### Wie wird gefördert?

Projektkostenzuschüsse, Zuschüsse zu Beratungskosten, Lohnkostenzuschüsse etc.



# Förderinhalte

## Betriebliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die betriebliche Weiterbildung ist von großer Bedeutung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit. Daher werden Unternehmen in diesem Bereich unterstützt. Dies geschieht zum Beispiel durch die Förderung von Maßnahmen zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs in den Unternehmen, damit Unternehmen, die sich bislang nur unterdurchschnittlich stark im Bereich der beruflichen Weiterbildung engagiert haben, verstärkt in die betriebliche Bildung investieren. Darüber hinaus werden Finanzierungsinstrumente für die Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angeboten. Dazu gehören beispielsweise die Bildungsschecks, mit denen private und berufliche Weiterbildungsausgaben mit bis zu 50 Prozent bezuschusst werden können.

Die stetige Verbesserung und die permanente Einführung neuer Produkt- und Produktionslösungen sind wesentliche Bedingungen für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Dies erfordert personelle Kapazitäten, die oft die Möglichkeiten gerade von kleinen und mittleren Unternehmen übersteigen. Deshalb wird in Abstimmung mit den Förderangeboten des EFRE für kleine und mittlere Unternehmen der innovationsbezogene Personalaustausch gefördert, um Unternehmen Zugang zu neuen Ideen und Lösungsansätzen sowie Kooperationen zwischen Unternehmen oder mit Forschungs- und Technologieinstituten zu ermöglichen. Dabei werden beispielsweise Hochschulabsolventen und Studierende als sogenannte Innovationsassistenten eingesetzt, die in betriebliche Innovationsprozesse eingebunden und dafür qualifiziert werden.

## Arbeitsorientierte Modernisierung

Es werden zum Beispiel Beratungen gefördert, die auf die Modernisierung betrieblicher Arbeitsabläufe unter Einbeziehung der Beschäftigten sowie auf die Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle abzielen. Beispielsweise helfen qualifizierte Arbeitszeitberaterinnen und -berater Unternehmen bei der Entwicklung von individuellen Arbeitszeitmodellen. Mit Hilfe der Potenzialberatung werden unausgeschöpfte Ressourcen der Betriebe erkannt und Maßnahmen entwickelt, die zur Modernisierung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Belegschaften werden auch Beratungsmaßnahmen für die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen sowie für die generationenübergreifende Personal- und Organisationsentwicklung in Unternehmen unterstützt. So bietet beispielsweise das Projekt rebequa (Regionale Beratung und Qualifizierung in NRW) professionelle Demografieberatung durch hundert speziell qualifizierte Beraterinnen und Berater bei der nachhaltigen Unternehmensplanung an.

## Betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen und Personaltransfer

Ziel der Förderung ist es, Maßnahmen zur Abwendung einer drohenden Arbeitslosigkeit zu ergreifen. In Ergänzung der Instrumente der Bundesagentur für Arbeit wird insbesondere der Transfer der von Arbeitslosigkeit Bedrohten in eine neue Beschäftigung unterstützt. Beratungen sowie Coaching- und – soweit notwendig – Qualifizierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Betroffenen so schnell wie möglich in eine neue Anstellung zu vermitteln. Zugleich werden Maßnahmen gefördert, die der Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, insbesondere im Dienstleistungssektor (beispielsweise Gesundheits- und Seniorenwirtschaft), dienen.

## **Schwerpunkt 2**

# **Verbesserung des Humankapitals**

Im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunktes des ESF-Programms für NRW 2007–2013 stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssysteme, des Zugangs zur Ausbildung sowie der Ausbildungsreife junger Menschen. Ziel ist es, die Ausbildungsaktivitäten und Ausbildungsqualität von Unternehmen zu verstärken. Darüber hinaus geht es darum, die Berufsvorbereitung zu verbessern, Sackgassen bei den Wegen von der Schule in Ausbildung und Beruf zu vermeiden, neue Wege zum Berufsabschluss zu erproben und an einer Weiterentwicklung des dualen Systems mitzuwirken.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Informationen

### Was wird gefördert?

Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme, Entwicklung und Umsetzung überbetrieblicher Ausbildungsmodule, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung sowie zur Verbesserung der Ausbildungsreife, Ausbildungsverbünde und -partnerschaften, innovative Modellprojekte etc.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, Qualifizierungsgesellschaften, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, sonstige Projektträger und Verbände etc.

### Wie wird gefördert?

Projektkostenzuschüsse, Zuschüsse zu Beratungskosten, Zuschüsse zu den Ausbildungskosten etc.



## Förderinhalte

### Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität

Angesichts der massiven Veränderungen des Berufsspektrums und der Anforderungen an die Berufsausbildung in der sich ständig wandelnden Arbeitswelt werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Aus- und Weiterbildung unterstützt. Die geförderten Maßnahmen zielen auf die stetige Verbesserung der Ausbildungsleistung von kleinen und mittleren Unternehmen ab. Konkret werden aktuelle und hochwertige überbetriebliche Ausbildungsmodule angeboten, die die Unternehmen bei der Durchführung ihrer Ausbildungsleistung deutlich entlasten und zur Erhöhung der Ausbildungsqualität beitragen.

### Verbesserung und Erhöhung des Ausbildungsstellenangebots

Eine Reihe von Maßnahmen wird der Erhöhung des Ausbildungsstellenangebots und der Erschließung neuer, vorrangig betrieblicher Ausbildungsplätze gewidmet. Die Zahl der ausbildenden Betriebe soll damit deutlich erhöht und das bisher ungenutzte Reservoir an Ausbildungsplätzen erschlossen werden. Dabei werden kooperative Ansätze wie beispielsweise die Bildung von Ausbildungsverbänden und Partnerschaften verfolgt, durch die der Ausbildungsaufwand auf mehrere Betriebe und gegebenenfalls auch auf außerbetriebliche Einrichtungen verteilt werden kann. Eine spezifische Förderung ist auf die Einführung eines „Dritten Weges in der Berufsausbildung in NRW“ gerichtet. Dabei wird der Erwerb einer regulären Berufsausbildung stufenweise über anerkannte und zertifizierte Ausbildungsbausteine ermöglicht. Diese Form der Berufsausbildung richtet sich an Jugendliche, die hinsichtlich ihrer Ausbildungsreife nicht den Anforderungen der Betriebe bzw. des Berufskollegs gerecht werden.

## Verbesserung der Berufsvorbereitung

Schülerinnen und Schülern, die absehbar keinen Schulabschluss schaffen werden, wird die Möglichkeit eingeräumt, durch eine Kombination von Schulunterricht und betrieblichen Praktika den Übergang in die Ausbildung zu schaffen. Insgesamt geht es darum, Übergänge in den Beruf zu verbessern, hierzu strukturelle Modellvorhaben zu unterstützen und die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen – insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – zu verbessern. Das freiwillige Werkstattjahr bietet beispielsweise Jugendlichen ohne Ausbildung die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten zu erweitern und in einem Betriebspraktikum zu erproben. Vermittelt werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in Ausbildungsberufen gefragt sind. Für die absolvierten Qualifizierungsbausteine gibt es ein Abschlusszertifikat, das bei einem künftigen Ausbildungsbetrieb vorgelegt werden kann.

## **Schwerpunkt 3**

# **Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen**

Der dritte Schwerpunkt des Programms richtet sich an Menschen mit verminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel jugendliche Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung. Mit konkreten Maßnahmen und Programmen soll einem langfristigen Ausschluss dieser Personengruppen vom Arbeitsmarkt entgegengewirkt und die berufliche Eingliederung gezielt unterstützt werden. Dabei sollen modellhafte Ansätze die Qualität arbeitsmarktpolitischer Instrumente erhöhen und neue Wege der Integration in Arbeit aufzeigen.



## Auf einen Blick



Förderinhalte



Informationen

### Was wird gefördert?

Konzepte, Projekte und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für besondere Personengruppen wie z. B. jugendliche Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten.

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen, Qualifizierungsgesellschaften, Bildungs- und Beschäftigungsträger, Werkstätten für behinderte Menschen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, kommunale Träger etc.

### Wie wird gefördert?

Mit Zuschüssen zu den Kosten für Beratung, Qualifizierung und Vermittlung.



## Förderinhalte

Im Rahmen der Förderung soll der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von spezifischen Personengruppen gefördert werden. Hierzu gehören konkrete Initiativen zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Zudem werden Maßnahmen von Frauen nach der Familienphase und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Ein weiteres Ziel dieses Schwerpunkts ist die Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen. Neben Ansätzen zur Integration behinderter Mädchen und Frauen sollen gezielt Integrationsunternehmen gefördert und ein Beitrag zur Ausweitung der betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher geleistet werden. Als Beispiel dient die Sonderaktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW“, bei der Jugendliche und Betriebe für den Weg in die betriebliche Ausbildung ausführlich beraten und betreut werden.

Darüber hinaus werden innovative Projekte gefördert, die sich durch Neuartigkeit auszeichnen und einen Pilotcharakter haben. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung zielgruppenspezifischer didaktischer Konzepte, die Vernetzung gleichartiger Projekte, die Verbindung theoretischer Qualifizierung und Praxisvermittlung oder die Entwicklung spezifischer Angebote wie berufsbezogener Sprachunterricht für ausgewählte Branchen.





## Weiterführende Informationen

### **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW**

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

Tel.: +49 211 855-5

Fax: +49 211 855-3683

E-Mail: [poststelle@mags.nrw.de](mailto:poststelle@mags.nrw.de)

[www.mags.nrw.de](http://www.mags.nrw.de)

### **Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)**

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Tel.: +49 2041 767-0

Fax: +49 2041 767-299

E-Mail: [mail@gib.nrw.de](mailto:mail@gib.nrw.de)

[www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)



### **Weiterführende Links**

[www.arbeitsmarkt.nrw.de](http://www.arbeitsmarkt.nrw.de)

[www.beschaeffigenttransfer.nrw.de](http://www.beschaeffigenttransfer.nrw.de)

[www.regionalagenturen.nrw.de](http://www.regionalagenturen.nrw.de)

## **Regionalagenturen in NRW**

### **Regionalagentur Aachen**

(Stadt Aachen, Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg)  
AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer  
Dennewartstraße 25–27  
52068 Aachen  
Tel.: +49 241 96319-20  
Fax: +49 241 96319-29  
E-Mail: [info@regionalagentur-aachen.de](mailto:info@regionalagentur-aachen.de)  
[www.regionalagentur-aachen.de](http://www.regionalagentur-aachen.de)

### **Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland**

(Hochsauerlandkreis, Kreis Soest)  
Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V.  
Hoher Weg 1–3  
59494 Soest  
Tel.: +49 2921 30-2256  
Fax: +49 2921 30-2655  
E-Mail: [info@r-h-h.de](mailto:info@r-h-h.de)  
[www.regionalagentur-hellweg-hochsauerland.de](http://www.regionalagentur-hellweg-hochsauerland.de)

### **Regionalagentur Ostwestfalen-Lippe**

(Bielefeld, Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Gütersloh, Lippe, Höxter und Paderborn)  
OWL Marketing GmbH  
Jahnplatz 5  
33602 Bielefeld  
Tel.: +49 521 96733-0  
Fax: +49 521 96733-19  
E-Mail: [info@ostwestfalen-lippe.de](mailto:info@ostwestfalen-lippe.de)  
[www.regionalagentur-owl.de](http://www.regionalagentur-owl.de)

### **Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet**

(Bochum, Herne, Witten, Hattingen)  
c/o Stadt Bochum  
Wirtschaftsförderung  
Viktoriastraße 10  
44787 Bochum  
Tel.: +49 234 910-1100  
Fax: +49 234 910-1805  
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@bochum.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bochum.de)  
[www.regionalagentur.com](http://www.regionalagentur.com)

### **Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet**

(Dortmund, Kreis Unna, Hamm)  
Wirtschaftsförderung Dortmund  
Töllnerstraße 9-11  
44122 Dortmund  
Tel.: +49 231 50-22059  
Fax: +49 231 50-23717  
E-Mail: [info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de](mailto:info@wirtschaftsfoerderung-dortmund.de)  
[www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-dortmund.de)

### **Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg**

(Bonn, Rhein-Sieg-Kreis)  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel.: +49 2241 13-2445  
Fax: +49 2241 13-3116  
E-Mail: [info@regionalagentur.net](mailto:info@regionalagentur.net)  
[www.regionalagentur.net](http://www.regionalagentur.net)

### **Regionalagentur Düsseldorf/Kreis Mettmann**

(Düsseldorf, Kreis Mettmann)  
c/o Handwerkskammer Düsseldorf  
Georg-Schulhoff-Platz 1  
40221 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 8795-190  
Fax: +49 211 8795-195  
E-Mail: [regionalagentur@nrw-duesseldorf.de](mailto:regionalagentur@nrw-duesseldorf.de)  
[www.regionalagentur-d-me.de](http://www.regionalagentur-d-me.de)

### **Regionalagentur Niederrhein**

(Duisburg, Kreise Wesel und Kleve)  
Stadt Duisburg  
Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten  
Bismarckstraße 150–158  
47049 Duisburg  
Tel.: +49 203 283-4208  
Fax: +49 203 283-4404  
E-Mail: [j.stuhldreier@regionalagentur-niederrhein.de](mailto:j.stuhldreier@regionalagentur-niederrhein.de)  
[www.regionalagentur-niederrhein.de](http://www.regionalagentur-niederrhein.de)

### **Regionalagentur MEO**

(Mülheim, Essen, Oberhausen)  
c/o IHK  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen  
Tel.: +49 201 189-2138  
Fax: +49 201 189-2315  
E-Mail: [ulrike.joschko@essen.ihk.de](mailto:ulrike.joschko@essen.ihk.de)  
[www.essen.ihk24.de/produktmarken/starthilfe/Regionalagentur/index.jsp](http://www.essen.ihk24.de/produktmarken/starthilfe/Regionalagentur/index.jsp)

### **Regionalagentur Märkische Region**

(Hagen, Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr-Kreis  
mit Ausnahme von Hattingen und Witten)

agentur mark GmbH

Handwerkerstraße 11

58135 Hagen

Tel.: +49 2331 8003-0

Fax: +49 2331 8003-20

E-Mail: [info@agenturmark.de](mailto:info@agenturmark.de)

[www.agenturmark.de](http://www.agenturmark.de)

### **Regionalagentur Emscher-Lippe-Region**

(Kreis Recklinghausen, Bottrop, Gelsenkirchen)

WiN Emscher-Lippe GmbH

Herner Straße 10

45699 Herten

Tel.: +49 2366 1098-0

Fax: +49 2366 1098-24

E-Mail: [info@emscher-lippe.de](mailto:info@emscher-lippe.de)

[www.emscher-lippe.de](http://www.emscher-lippe.de)

### **Regionalagentur Region Köln**

(Köln, Leverkusen, Oberbergischer Kreis,  
Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis)  
Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Tel.: +49 221 221-29123

Fax: +49 221 221-24212

E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@stadt-koeln.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@stadt-koeln.de)

[www.regionalagentur-region-koeln.de](http://www.regionalagentur-region-koeln.de)

### **Regionalagentur Mittlerer Niederrhein**

(Krefeld, Kreise Viersen und Neuss, Mönchengladbach)

Standort Niederrhein GmbH

Bismarckstraße 106

41061 Mönchengladbach

Tel.: +49 2161 241-193

Fax: +49 2161 241-197

E-Mail: [regionalagentur@standort-niederrhein.de](mailto:regionalagentur@standort-niederrhein.de)

[www.regionalagentur-mittlerer-niederrhein.de](http://www.regionalagentur-mittlerer-niederrhein.de)

### **Regionalagentur Münsterland**

(Münster, Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf)

Aktion Münsterland e.V.

An den Speichern 6

48157 Münster

Tel.: +49 251 60932-0

Fax: +49 251 60932-10

E-Mail: [info@aktion-muensterland.de](mailto:info@aktion-muensterland.de)

[www.aktion-muensterland.de](http://www.aktion-muensterland.de)

### **Regionalagentur Siegen-Wittgenstein/Olpe**

(Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe)

Koblenzer Straße 73

57072 Siegen

Tel.: +49 271 333-1163

Fax: +49 271 333-1169

E-Mail: [m\\_schaefer@siegen-wittgenstein.de](mailto:m_schaefer@siegen-wittgenstein.de)

[www.regionalagentursi-wi-oe.de](http://www.regionalagentursi-wi-oe.de)

### **Regionalagentur RSW-Bergisches Städtedreieck**

(Remscheid, Solingen, Wuppertal)

Gemarkter Ufer 17

42275 Wuppertal

Tel.: +49 202 563-5946

Fax: +49 202 563-8068

E-Mail: [info@regionalagentur-rsw.de](mailto:info@regionalagentur-rsw.de)

[www.regionalagentur-rsw.de](http://www.regionalagentur-rsw.de)



## **Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).**

Programme in Nordrhein-Westfalen.



## Strategische Zielsetzung

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bildet neben den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ das dritte Ziel der Europäischen Union für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007–2013. Die neuen Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Programme) setzen die erfolgreiche Arbeit der bisherigen Gemeinschaftsinitiative INTERREG mit ihren drei Ausrichtungen A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit), B (transnationale Zusammenarbeit) und C (interregionale Zusammenarbeit) fort.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG IV A) war Nordrhein-Westfalen bisher in den Gebieten der Euregios Gronau, Rhein-Waal, rhein-maas-nord und Maas-Rhein aktiv. Mithilfe einer Vielzahl von grenzüberschreitenden Projekten konnte die Barrierewirkung der Grenze zwischen den Regionen stetig vermindert werden. In der neuen Förderperiode ist Nordrhein-Westfalen Partner in den Programmen „INTERREG IV A Deutschland – Niederlande“ und „INTERREG IV A Euregio Maas-Rhein“. Diese Programme ermöglichen eine Fortsetzung und die weitere Ausgestaltung der bisherigen Zusammenarbeit. Das heißt, dass einerseits erfolgreiche Kooperationen fortgesetzt und andererseits Initiativen entwickelt werden, die der grenzüberschreiten-

den Zusammenarbeit neue Impulse geben. Die Programme verfolgen den Grundgedanken einer nachhaltigen grenzüberschreitenden Regionalentwicklung. Ökonomie, Ökologie und Soziales werden dabei gleichermaßen berücksichtigt, wobei der Fokus stark auf die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung des jeweiligen Fördergebiets ausgerichtet ist.

Die transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) unterstützt konkrete Projekte zur integrierten Raumentwicklung. Gefördert werden die Erarbeitung von Lösungsstrategien für gemeinsame oder vergleichbare Probleme in bestimmten zusammenhängenden Programmräumen in den Bereichen wissenschaftsbasierte Wirtschaft und Innovation, Regional- und Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt, Energie und Katastrophenschutz. Auch beispielhafte investive Maßnahmen in einzelnen Städten oder Regionen können als Pilotprojekte bezuschusst werden, wenn sie einen transnationalen Mehrwert haben. In der gesamten EU gibt es dreizehn Programmgebiete für die transnationale Zusammenarbeit. Nordrhein-Westfalen ist an dem Programm „Nordwesteuropa“ (NWE) beteiligt. Die Kooperationspartner können dabei aus Belgien, den Niederlanden, Irland, Luxemburg, Frankreich oder Großbritannien sowie aus der Schweiz stammen.

Bei der interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG IV C) stehen der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Voneinanderlernen öffentlicher Einrichtungen und Gebietskörperschaften aus der gesamten Europäischen Union ohne geografische Beschränkung im Mittelpunkt. Während sich das Programm INTERREG IV C in erster Linie an Regionen richtet, wurde speziell für die Vernetzung und Kooperation von Städten das Programm URBACT II aufgelegt. Bei der Umsetzung der beiden Programme wird die Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ berücksichtigt. Darin führt die Europäische Kommission ein neues Projektmodell ein: sogenannte Fast Track Networks (Schnellspur-Netzwerke). Zweck dieser Kooperationen ist es, die Ergebnisse der interregionalen Zusammenarbeit in der Regional- und Stadtentwicklung vor Ort durch konkrete Projekte zugänglich und nutzbar zu machen. Projektgruppen aus Städten und Regionen widmen sich bestimmten, von der Kommission vorgegebenen Themen und entwickeln konkrete Aktionspläne für ihr Gebiet. Die Umsetzung dieser Aktionspläne kann anschließend durch Strukturfondsmittel aus den Operationellen Programmen in der jeweiligen Region finanziert werden – in Nordrhein-Westfalen durch das NRW Ziel 2-Programm EFRE. Ergänzt werden INTERREG IV C und URBACT II durch das Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung (ESPON) und das Programm INTERACT zur Unterstützung und Vernetzung von INTERREG-Akteuren.

## Übersicht

### Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG IV A</b>	<b>Transnationale Zusammenarbeit INTERREG IV B</b>	<b>Interregionale Zusammenarbeit INTERREG IV C</b>
Deutschland – Niederlande Euregio Maas-Rhein	Nordwesteuropa	Interregionale Kooperation URBACT ESPON

## Umsetzung und Antragsverfahren

Jedes Programm der ETZ hat seine eigene Umsetzungsstruktur, die jedoch überall demselben Muster folgt.

Für die Antragstellung muss sich ein Konsortium mit geeigneten Partnern aus zwei oder mehr Ländern aus dem betreffenden Fördergebiet zusammenfinden. Anträge können teils laufend, teils nur während bestimmten Ausschreibungsphasen bei dem zuständigen Programmsekretariat eingereicht werden. Das Programmsekretariat informiert, berät und unterstützt die Projektträger sowohl im Vorfeld der Antragstellung als auch später bei der Umsetzung des Projekts. Über die Zuschussvergabe entscheidet ein internationales Gremium aus Vertretern der an dem Programm beteiligten Mitgliedstaaten.



Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form von Projektkostenzuschüssen. Unterstützt werden je nach Programm Aktionsprojekte, modellhafte Pilotprojekte, Investitionen, Machbarkeitsstudien, Analysen und Erfahrungsaustausch. Um förderfähig zu sein, müssen die Projekte den in den Programmen dargelegten Prioritäten dienen, einen Beitrag zu den Programmzielen leisten und zur nachhaltigen territorialen Entwicklung Europas beitragen. Es gibt dabei keine abschließende Liste möglicher Maßnahmen; die Antragsteller werden vielmehr angeregt, eigene Initiativen einzubringen.



## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A) Deutschland – Niederlande**

Das Programm zielt darauf ab, das Zusammenwachsen des von einer Grenze zerschnittenen Programmgebiets zu einer zusammengehörigen konkurrenzfähigen Region innerhalb Europas voranzutreiben. Projekte und Maßnahmen, die aus diesem Programm bezuschusst werden, müssen mindestens zu einer der drei Schwerpunkte beitragen: der Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden innovativen Wirtschaftsraums und der Beschäftigungsentwicklung (Schwerpunkt 1), einer nachhaltigen Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien (Schwerpunkt 2) sowie der Verbesserung der gesellschaftlichen Integration (Schwerpunkt 3). Gemeinsame sogenannte Leuchtturmprojekte, die das gesamte Fördergebiet umfassen („majeure Projekte“), sollen besondere Beachtung finden.



## Auf einen Blick



**Fördergebiet/  
Gesamtbudget**



**Förderinhalte**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Grenzüberschreitende Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht im deutsch-niederländischen Grenzraum in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Innovation, Umwelt- und Naturschutz, Energie, Beschäftigung und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Innere Sicherheit, Bildung und Kultur

### Wer wird gefördert?

Deutsch-niederländische Projektgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Organisationen und Einrichtungen: (kleine und mittlere) Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Technologie-, Innovations- und Gründerzentren, Gemeinden und Gemeindeverbände, lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Wirtschaftsfördererinstitutionen, Kammern, Dachverbände), Umwelt- und Naturschutzverbände, soziale Einrichtungen und Gesundheitseinrichtungen, Rettungsdienste, Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende, Kulturstätten

### Wie wird gefördert?

Mit Zuschüssen zu grenzüberschreitenden Projekten ohne Gewinnerzielungsabsicht bis zu max. 80%



## Fördergebiet/Gesamtbudget

Für den deutsch-niederländischen Grenzraum gibt es in der Förderperiode 2007–2013 erstmals ein Operationelles Programm zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Das Programmgebiet setzt sich aus den vier in der Grenzregion agierenden Euregios (Ems-Dollart-Region, Gronau, Rhein-Waal, rhein-maas-nord) sowie aus angrenzenden Gebieten zusammen. In den angrenzenden Gebieten darf die Förderung aus EU-Mitteln 20% des Programmvolumens nicht übersteigen. In dem 46.700 Quadratkilometer großen Gebiet leben 12,1 Millionen Menschen, davon 6,2 Millionen in den Niederlanden und 5,9 Millionen in Deutschland.

Für das Programm stehen insgesamt 294 Mio. € zur Verfügung, davon stammen 138,7 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 155,3 Mio. € aus nationalen, regionalen und privaten Mitteln.

Projekte können zu maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten aus den Mitteln der EU bezuschusst werden. Die Niederlande, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen kofinanzieren gemeinsam maximal 30% der Kosten. Mindestens 20% der Kosten sind von den Regionen aus Eigenmitteln des Projektträgers und/oder aus Mitteln von Dritten zu tragen.





## Förderinhalte

### Schwerpunkt 1

## Wirtschaft, Technologie und Innovation

Schwerpunkt 1 (58% der Fördermittel) zielt darauf ab, die Wirtschaftsstruktur des Grenzraums grenzüberschreitend zu stärken und die Innovationsfähigkeit zu verbessern. Gefördert werden Maßnahmen, die grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen und Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der wirtschaftlichen Akteure weiter ausbauen und die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

### Technologie- und Wissenstransfer zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, einerseits grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen in der Region zu initiieren bzw. auszubauen und andererseits den grenzüberschreitenden Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere auch der kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen. Die Einführung innovativer Technologien in den Betriebsprozessen von Unternehmen sowie die Gründung von Start-ups werden gefördert.

## **Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen**

Durch diese Fördermaßnahme soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von wirtschaftlichen Akteuren wie zum Beispiel Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Kammern, Unternehmensverbänden gefördert werden. Der Fokus liegt auf den derzeit wichtigsten Wirtschaftssektoren des Fördergebiets wie Agro-Business und Ernährungswirtschaft, Tourismus, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft/Life Sciences sowie Informations- und Kommunikationstechnologie/Sensortechnologie. Außerdem werden Unternehmen bei der Gründung von grenzüberschreitenden Netzwerken und Clustern unterstützt.

## **Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen**

Um das Innovationspotenzial und damit verbunden die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildungsangebote gefördert. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen und der Zugang zu Bildungspotenzialen im jeweiligen Nachbarland sollen verbessert werden. Grenzüberschreitender Austausch und Praktika sollen die Sprachkompetenz erhöhen sowie Praxiserfahrungen und das Wissen über den benachbarten Arbeitsmarkt verstärken.

## **Schwerpunkt 2**

# **Nachhaltige regionale Entwicklung**

Im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunkts stehen grenzüberschreitende Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Information und Kommunikation sowie Ver- und Entsorgung. Darüber hinaus werden grenzüberschreitende Aktivitäten zum Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz gefördert. Dafür werden 18% der Fördermittel bereitgestellt.

### **Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien**

Mithilfe dieser Fördermaßnahmen werden die bestehenden Stärken des Fördergebiets zur Nutzung erneuerbarer Energien (Wind, Biomasse, Sonne) sowie zur Weiterentwicklung energiesparender Technologien genutzt und ausgebaut. Außerdem werden Aktivitäten zur Sensibilisierung von Unternehmen und Bürgern für den eigenen effizienteren Energieverbrauch und Projekte zur Verbreitung alternativer Energien gefördert.

### **Förderung der grenzüberschreitenden Entwicklung infrastruktureller Angebote**

Dazu gehören verbesserte grenzüberschreitende Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs, Kooperationen in der Logistik für den Güterverkehr sowie der Ausbau von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Im Bereich der Information und Kommunikation sollen die Breitbandnetze weiter ausgebaut werden. Bei der Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung und beim Recycling sind die grenzüberschreitenden Kooperationspotenziale intensiver zu nutzen.

### **Förderung des grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes**

Die ökologisch wertvollen Gebiete im Fördergebiet sollen durch grenzüberschreitende Natur- und Landschaftsschutzinitiativen geschützt und zu einem europaweiten Netz entwickelt werden. Grenzüberschreitende Projekte werden im Rahmen des Hochwasserschutzes an Rhein und Maas sowie im Bereich des Klimaschutzes und der Wasserqualität gefördert.

## **Schwerpunkt 3**

### **Integration und Gesellschaft**

Die Verbesserung von Gesundheitswesen und Verbraucherschutz, die Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, der Bildung und Kultur sowie gemeinsame Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit stehen im Mittelpunkt der dritten Förderpriorität. Dafür werden 18% der Fördermittel bereitgestellt.

### **Förderung des grenzüberschreitenden Gesundheitswesens und Verbraucherschutzes**

Im Gesundheitswesen sollen Kooperationen zwischen Gesundheitseinrichtungen, Pflegediensten und Rettungsdiensten forciert werden. Im Bereich des Verbraucherschutzes wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Lebensmittelsicherheit und bei Tierseuchen unterstützt.

## **Förderung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und der Grenzpendler**

Durch die Integration der Arbeitsmärkte auf beiden Seiten der Grenze sollen Angebot und Nachfrage nach Arbeitsplätzen besser ausgeglichen werden. Informations- und Beratungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende und Studierende sollen dazu beitragen, die Arbeitsaufnahme und das Studium im Nachbarland zu erleichtern.



## **Förderung der Integration, insbesondere durch Bildung und Kultur**

Dazu werden der Austausch zwischen Schülerinnen, Schülern und Studierenden in der Grenzregion, Sprachkurse, grenzüberschreitende Ausbildungsgänge und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen gefördert. Auch die Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Kultureinrichtungen und grenzüberschreitende Kulturangebote zur Tourismusförderung werden unterstützt.

## **Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur inneren Sicherheit**

Zu den Themenbereichen der inneren Sicherheit gehören der Katastrophenschutz und die Kriminalitätsbekämpfung. Die bestehenden Kooperationen im Rettungswesen, bei Feuerwehr und Polizei sollen ausgeweitet und verbessert werden.



## Weiterführende Informationen

### **Gemeinsames INTERREG-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal**

Emmericher Straße 24  
47533 Kleve  
Tel.: +49 2821 7930-0  
Fax: +49 2821 7930-50  
E-Mail: [gis@euregio.org](mailto:gis@euregio.org)  
[www.euregio.org/gis](http://www.euregio.org/gis)  
[www.territorial-cooperation.eu](http://www.territorial-cooperation.eu)

### **Verwaltungsbehörde**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
Referat 316: Grundsatzfragen der Wirtschaftsförderung,  
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,  
Kreditprogramme für kleine und mittlere Unternehmen, INTERREG  
40190 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 837-2410  
Fax: +49 211 837-4115



## **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG IV A) Deutschland – Niederlande – Belgien (Euregio Maas-Rhein)**

In der Förderperiode 2007–2013 steht in der Euregio Maas-Rhein die Entwicklung einer modernen Wissens- und Technologieregion mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und hohen Lebensqualität im Fokus. Das Programm umfasst daher die Stärkung von Wirtschaft, Innovation und Beschäftigung (Schwerpunkt 1), Energie, Natur- und Umweltschutz (Schwerpunkt 2) sowie Gesundheitsschutz, öffentliche Sicherheit, Kultur und soziale Integration (Schwerpunkt 3). Die Partnerregionen haben sich darauf geeinigt, schwerpunktmäßig größere Projekte mit strategischem Charakter und weitreichender Auswirkung zu fördern, die zur Profilierung der Euregio Maas-Rhein als ökonomische, ökologische und soziale Topregion beitragen.



## Auf einen Blick



**Fördergebiet/  
Gesamtbudget**



**Förderinhalte**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Wirtschaftsstruktur, Wissen, Innovation und Beschäftigung, Natur und Umwelt, Energie, natürliche Ressourcen, Mobilität, Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit, Kultur und soziale Integration

### Wer wird gefördert?

Projektgemeinschaften aus öffentlichen und privaten Einrichtungen aus dem Fördergebiet der Euregio Maas-Rhein: regionale und lokale Behörden, halbstaatliche Organisationen, Universitäten, Fachhochschulen sowie andere Bildungseinrichtungen, Technologie- und Innovationszentren, Arbeitsgemeinschaften von kleinen und mittleren Unternehmen, Industrie- und Handelskammern und andere Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung sowie gemeinnützige, soziale und kulturelle Organisationen, Gesundheitseinrichtungen, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen

### Wie wird gefördert?

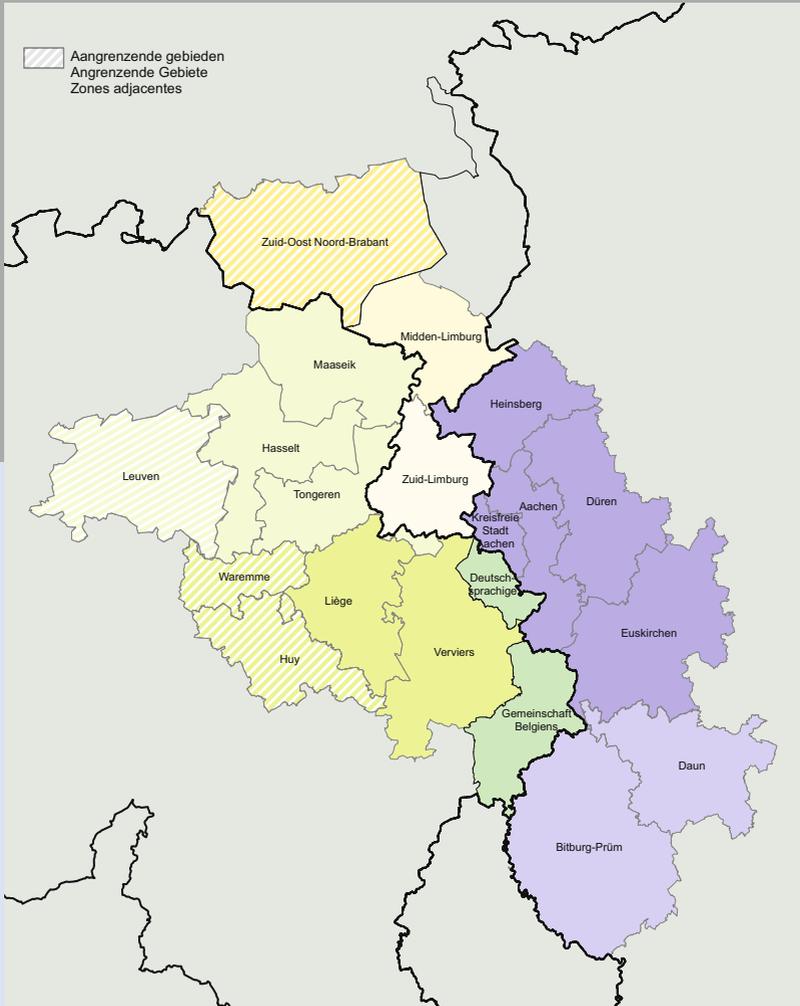
Mit Zuschüssen zu grenzüberschreitenden Projekten ohne Gewinnerzielungsabsicht bis zu max. 80%



## Fördergebiet/Gesamtbudget

Das Programmgebiet umfasst folgende Regionen: Süd- und Mittel-Limburg, die belgischen Arrondissements Maaseik, Hasselt, Tongeren, Verviers einschließlich der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Lüttich, die kreisfreie Stadt Aachen sowie die Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg, Bitburg-Prüm und Daun. In dem 13.000 Quadratkilometer großen Gebiet leben circa 4 Millionen Einwohner, darunter etwa 1,4 Millionen in Deutschland, 0,7 Millionen in den Niederlanden und 1,8 Millionen in Belgien. Angrenzende Gebiete können an dem Programm teilnehmen, wobei hier die Förderung aus EU-Mitteln 20% des Programmvolumens nicht überschreiten darf.

Für die zu fördernden Aktivitäten und Projekte stehen insgesamt 144 Mio. € zur Verfügung, davon stammen 72 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 72 Mio. € aus nationalen, regionalen und privaten Mitteln.



Quelle: Euregio Maas-Rhein



## Förderinhalte

### **Schwerpunkt 1**

## **Stärkung der Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung, Innovation und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen**

65% der Fördermittel werden für grenzüberschreitende Projekte zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in der Euregio Maas-Rhein eingesetzt.

### **Stärkung der Wirtschaftsstruktur, Verbesserung des Standortklimas und Unterstützung des Unternehmergeistes (Wettbewerbsfähigkeit)**

Gefördert werden zum Beispiel Projekte zum Standortmarketing der Euregio, die sich an ausländische Unternehmen oder qualifizierte Arbeitnehmer aus dem Ausland richten. Auch innovative Konzepte zur Verbesserung von Logistiksystemen oder der Erfahrungsaustausch über Methoden zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen können Gegenstand von Förderprojekten sein.

## **Entwicklung von Technologie und Innovation in der Euregio**

Hierzu gehören Projekte zur Zusammenarbeit bei der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen und technologischen Entwicklungen, insbesondere Kooperationsprojekte zwischen Forschungszentren oder mit Unternehmen sowie Projekte zur Clusterbildung in Technologiesektoren oder in speziellen Märkten.

## **Zusammenarbeit zwischen Wissensinstituten und Unternehmen sowie Förderung von Unternehmenskooperationen**

Gefördert werden beispielsweise Unternehmenscluster in bestimmten Märkten oder Technologien oder die Zusammenarbeit zwischen Wissensinstituten und kleinen und mittleren Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte. Gezielt unterstützt wird die Bildung von Spin-off oder Spin-out auf der Basis einer Kooperation oder eines grenzüberschreitenden Know-how-Transfers.

## **Stärkung des Arbeitsmarktes in der Euregio**

Die Entwicklung grenzüberschreitender Aus- und Weiterbildungssysteme sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen sind wichtige Förderaspekte. Auch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte der Sozialpartner oder der Austausch von Schülern, Auszubildenden, Lehrern und Ausbildern können bezuschusst werden.

## **Stärkung des Tourismussektors**

Es werden Projekte finanziell unterstützt, mit denen ein nachhaltiges Tourismus- und Freizeitangebot in der Euregio entwickelt wird. Die Projekte können sowohl die gemeinsame Entwicklung von touristischen Angeboten als auch den Ausbau chancenreicher Sektoren (beispielsweise Gesundheitstourismus, Wassertourismus, City-Trip, Themen- und Naturparks) beinhalten.

## **Schwerpunkt 2**

# **Natur und Umwelt, Energien, natürliche Ressourcen und Mobilität**

Grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte zum Erhalt der natürlichen und landschaftlichen Qualitäten, die Analyse der Luftqualität, die Entwicklung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte sowie Projekte und Konzepte zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung stehen im Mittelpunkt dieses Schwerpunkts, für den 18% der Fördermittel vorgesehen sind.

### **Erhalt von Natur und Landschaft**

Das Programm unterstützt beispielsweise grenzüberschreitende Kooperationen im Naturschutz oder bei der nachhaltigen Bodenbewirtschaftung sowie die gemeinsame Konzeptentwicklung für die Neugestaltung der Kulturlandschaft und landwirtschaftlich genutzter Gebiete. Andere Projekte widmen sich der Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung und beim Umweltschutz.

### **Unterstützung nachhaltiger Mobilität**

Maßnahmen zur verstärkten Nutzung und zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs stehen im Mittelpunkt dieses Förderziels.

### **Erzeugung und Förderung erneuerbarer Energien**

Unterstützt werden beispielsweise gemeinsame Informationskampagnen und Pilotprojekte zur sparsamen Nutzung von Energie. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Anwendung innovativer und leistungsfähiger Produktionsmethoden sowie zur Nutzung regenerativer und umweltfreundlicher Energien können gefördert werden.

## Schwerpunkt 3

### Lebensqualität

In diesem Schwerpunkt werden grenzüberschreitende Projekte zur Verbesserung des Gesundheitswesens, zur öffentlichen Sicherheit, zur kulturellen Zusammenarbeit und zur sozialen Integration mit 11% der Fördermittel gefördert.

#### Verbesserung des Gesundheitswesens und des sozialen Zusammenhalts

Gefördert wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen, Gesundheits- und Pflegediensten, Patientinnen und Patienten zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Gesundheitspflege. Auch Aktivitäten zur Förderung des selbstständigen Wohnens von Seniorinnen und Senioren oder Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Harmonisierung von Vorsorgemaßnahmen und zur Suchtbekämpfung können bezuschusst werden.

#### Stärkung der kulturellen Vielfalt in der Euregio

Zur Verbesserung des euregionalen Kulturangebots werden nachhaltige grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen, Aktivitäten zur Unterstützung des Lernens der Nachbarsprachen oder auch Aktivitäten zur Sensibilisierung der gemeinsamen Geschichte der Euregio finanziell unterstützt.

### **Steigerung der Lebensqualität**

Gemeinsame soziokulturelle Angebote und Aktivitäten sowie Projekte im Bereich der lokalen Entwicklung sind ein wichtiger Baustein bei der weiteren sozialen Integration.



### **Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit**

Die grenzüberschreitende Abstimmung und Koordination zwischen Behörden und Rettungsdiensten wird besonders unterstützt. Dazu gehören unter anderem die Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Sensibilisierung für Risiken und richtiges Verhalten im Notfall sowie eine effiziente Zusammenarbeit im Katastrophenschutz.



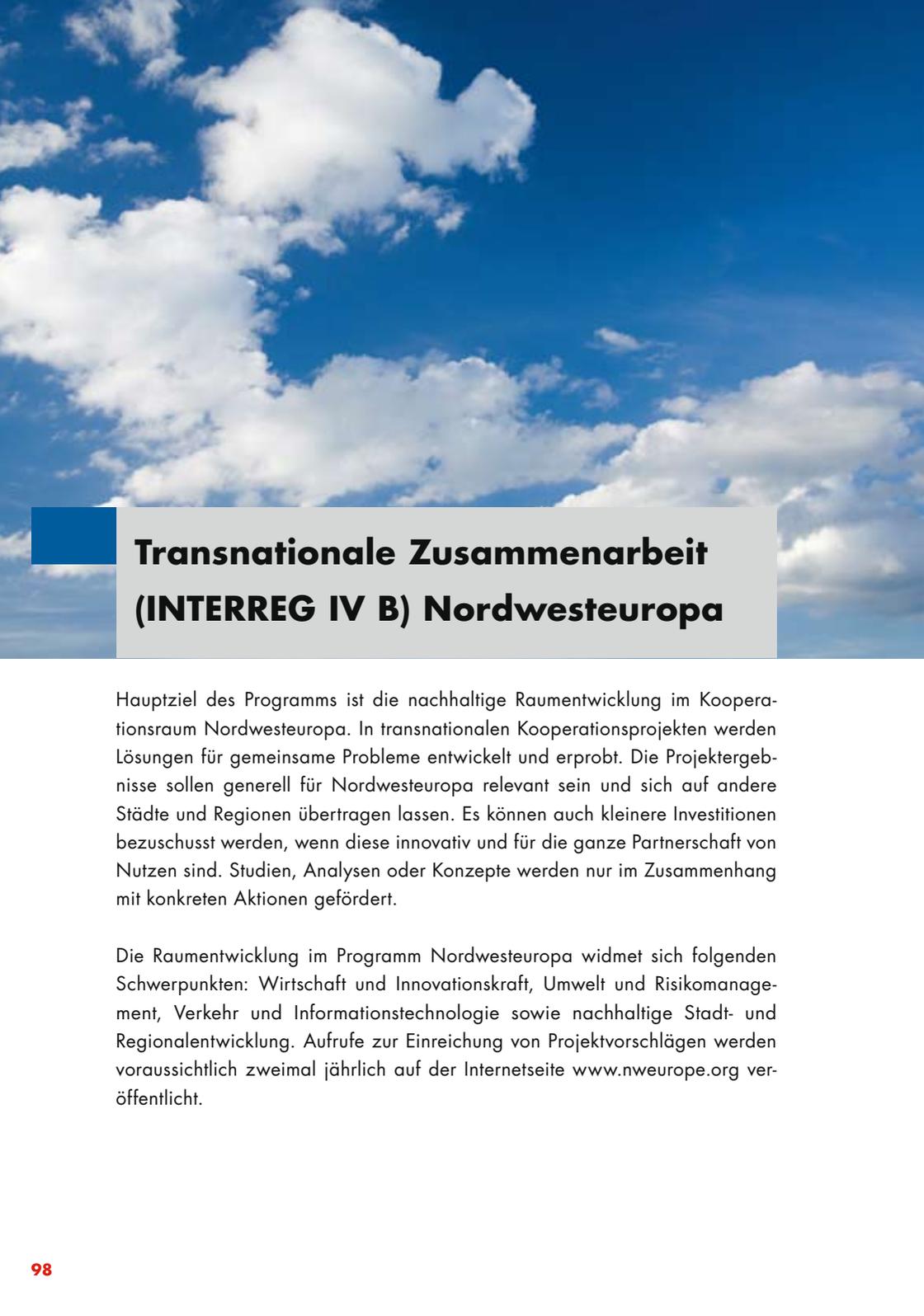
## Weiterführende Informationen

### **Stichting Euregio Maas-Rhein INTERREG-Sekretariat**

Gospertstraße 1  
4700 Eupen  
BELGIEN  
Tel.: +32 87 789640  
Fax: +32 87 789633  
E-Mail: [info@euregio-mr.eu](mailto:info@euregio-mr.eu)  
[www.interregemr.info](http://www.interregemr.info)

### **Regio Aachen**

Theaterstraße 67  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 56861-0  
Fax: +49 241 56861-61  
E-Mail: [info@regioaachen.de](mailto:info@regioaachen.de)  
[www.regioaachen.de](http://www.regioaachen.de)



## **Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG IV B) Nordwesteuropa**

Hauptziel des Programms ist die nachhaltige Raumentwicklung im Kooperationsraum Nordwesteuropa. In transnationalen Kooperationsprojekten werden Lösungen für gemeinsame Probleme entwickelt und erprobt. Die Projektergebnisse sollen generell für Nordwesteuropa relevant sein und sich auf andere Städte und Regionen übertragen lassen. Es können auch kleinere Investitionen bezuschusst werden, wenn diese innovativ und für die ganze Partnerschaft von Nutzen sind. Studien, Analysen oder Konzepte werden nur im Zusammenhang mit konkreten Aktionen gefördert.

Die Raumentwicklung im Programm Nordwesteuropa widmet sich folgenden Schwerpunkten: Wirtschaft und Innovationskraft, Umwelt und Risikomanagement, Verkehr und Informationstechnologie sowie nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung. Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen werden voraussichtlich zweimal jährlich auf der Internetseite [www.nweurope.org](http://www.nweurope.org) veröffentlicht.



## Auf einen Blick



**Fördergebiet/  
Gesamtbudget**



**Förderinhalte**



**Weiterführende  
Informationen**

### Was wird gefördert?

Transnationale Aktionsprojekte; Pilotprojekte mit beispielhaftem Charakter und Ausstrahlung auf das gesamte Fördergebiet

### Wer wird gefördert?

Transnationale Konsortien aus Nordwesteuropa; Partner können sein: nationale, regionale und lokale Behörden und Gebietskörperschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Unternehmen, wenn sie im Rahmen des Projekts keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen

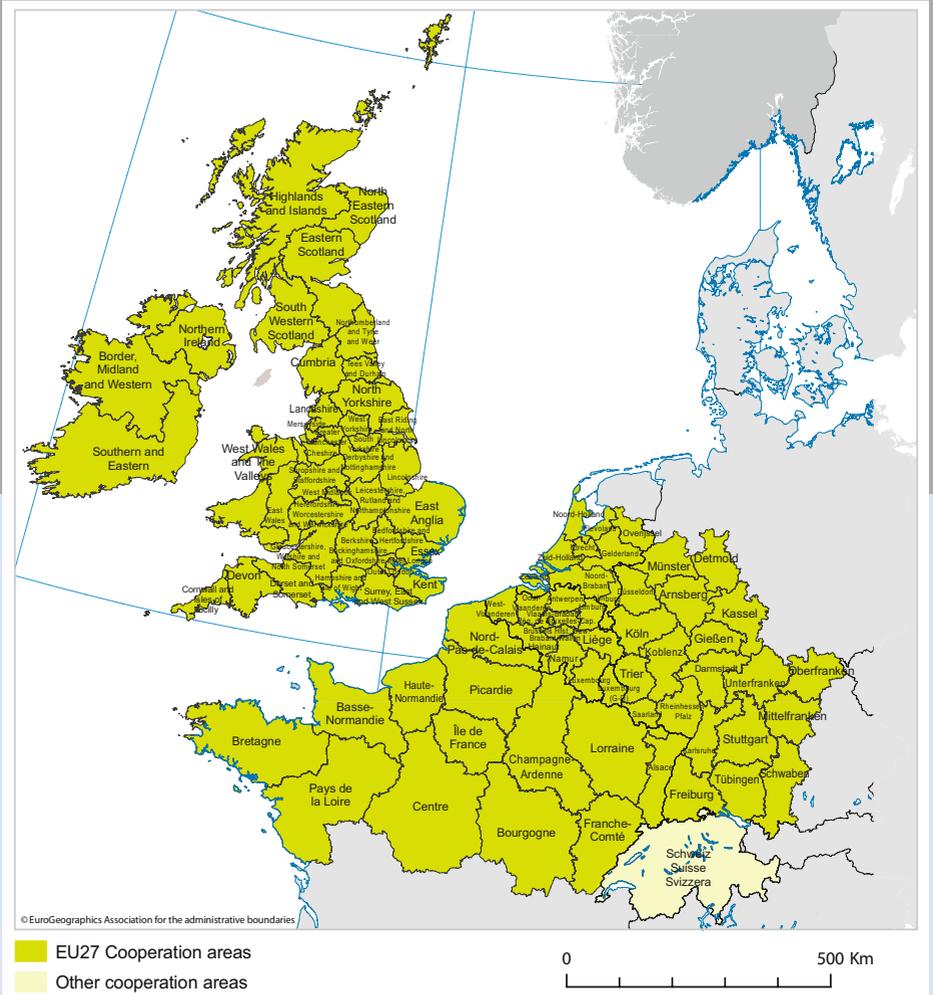
### Wie wird gefördert?

Zuschüsse zu transnationalen Projekten in Höhe von max. 50% der förderfähigen Projektkosten



## Fördergebiet/Gesamtbudget

Dem Kooperationsraum Nordwesteuropa angehörig sind neben Nordrhein-Westfalen die deutschen Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Teile Bayerns. Darüber hinaus gehören Belgien, die nördlichen Regionen Frankreichs, Irland, Luxemburg, der überwiegende Teil der niederländischen Provinzen und Großbritannien zum Programmgebiet. Die Schweiz beteiligt sich als assoziierter Drittstaat. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen und Gebietskörperschaften, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen. Hauptadressaten des Programms sind öffentlich-rechtliche Akteure, die die Projektfederführung übernehmen können. Die Beteiligung privater Einrichtungen ist jedoch unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Für die transnationalen Projekte stehen insgesamt 334 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. 50% der förderfähigen Projektkosten können aus dem Programmbudget finanziert werden, dazu gehören auch die Vorbereitungskosten.





## Förderinhalte

### Schwerpunkt 1

## Wissensbasierte Wirtschaft und Innovation

Zur Stärkung der Innovationskraft und der wissensbasierten Wirtschaft in allen Teilen Nordwesteuropas werden transnationale Netzwerke und Kooperationen in vielen wichtigen und zukunftssträchtigen Wirtschaftssektoren unterstützt. Wichtige sektorale Schwerpunkte sind beispielsweise die Bereiche Mechatronik, Automobiltechnologie, Medizintechnologie, Logistik und Nanotechnologie. Gefördert werden zudem die Stärkung der unternehmerischen Initiative und die Umsetzung von Innovationen und neuen Erkenntnissen in (marktfähige) Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Im Fokus steht dabei die Zusammenarbeit öffentlicher Behörden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten sowie kleiner und mittlerer Unternehmen. Sie sollen beispielsweise angeregt werden, ihre Forschungs- und Technologiekapazitäten zu erhöhen oder gemeinsame transnationale Marketingaktivitäten zu entwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Regionen zu unterstützen. Nicht zuletzt sollen auch die institutionellen und territorialen Rahmenbedingungen für Innovation und Wissenstransfer gestärkt werden.

## Schwerpunkt 2

# Natürliche Ressourcen und Risikomanagement

Gefördert werden innovative Projekte zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Landschaften, biologische Vielfalt und Energie sowie beim Abfallmanagement. Ein Schwerpunkt ist dabei der Hochwasserschutz. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden insbesondere transnationale innovative Ansätze zum Risikomanagement und zur Risikovermeidung gefördert. Darüber hinaus sind Projekte zur Verbesserung der Boden-, Gewässer- und Luftqualität sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemission und der Lärmbelastigung förderfähig.

## Schwerpunkt 3

# Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologien

Die vorhandenen Transportwege in Nordwesteuropa sollen für den Personen- und Warenverkehr besser und ausgewogener genutzt werden können. Dazu gehört beispielsweise die Verbesserung der transnationalen Kompatibilität insbesondere im Schienennetz. Außerdem soll der kombinierte Verkehr auf allen Ebenen durch geeignete Maßnahmen vorangebracht werden. Förderfähig sind zum Beispiel auch Projekte zur Verbesserung von Zubringersystemen sekundärer Schienennetze zu den Verbindungen des Hochgeschwindigkeitsschienennetzes (Feeder-Verbindungen). Darüber hinaus können innovative Projekte für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien zur Mobilitätsvermeidung gefördert werden.

## **Schwerpunkt 4**

# **Starke und erfolgreiche Städte und Regionen**

Förderziel ist es, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Regionen zu erhöhen. Es werden transnationale Projekte unterstützt, die die nachhaltige Wirtschaftsaktivität und soziale Stabilität fördern, indem sie zum Beispiel kommunale/regionale Belastungen durch Pendlerverkehre reduzieren, die Energieeffizienz bei Bau und Gebäudenutzung verbessern oder das Potenzial des kulturellen Erbes für die Stadtentwicklung und touristische Attraktivität nutzen. Ein besonderes Gewicht liegt auf Projekten zu den Auswirkungen des demografischen Wandels und der Migration auf Nordwesteuropa.



## Weiterführende Informationen

### **Deutsche Kontaktstelle INTERREG III/IV B Nordwesteuropa**

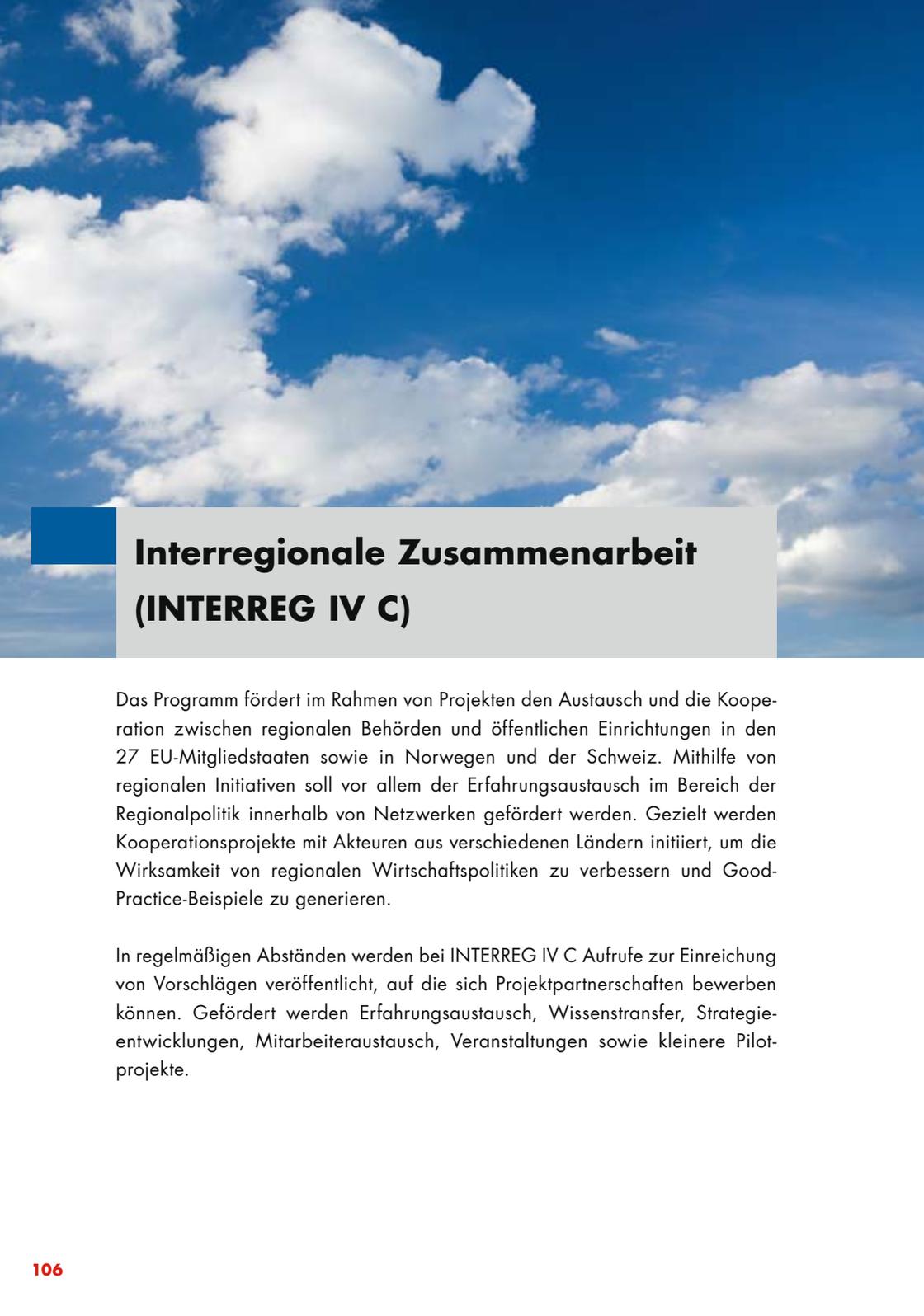
Mirjam Witschke  
c/o Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 837-4149  
Fax: +49 211 837-4206  
E-Mail: [mirjam.witschke@mwme.nrw.de](mailto:mirjam.witschke@mwme.nrw.de)

### **Ansprechpartner für das Programm Nordwesteuropa in Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Wolfgang Schneider  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 837-4141  
E-Mail: [wolfgang.schneider@mwme.nrw.de](mailto:wolfgang.schneider@mwme.nrw.de)

### **Programmsekretariat INTERREG IV B Nordwesteuropa**

Les Arcuriales  
6th floor  
45, rue de Tournai  
Entrée D  
59000 Lille  
FRANKREICH  
Tel.: +33 3 20 78 55 00  
Fax: +33 3 20 55 65 95  
E-Mail: [nwe@nweurope.org](mailto:nwe@nweurope.org)  
[www.nweurope.org](http://www.nweurope.org)



## **Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG IV C)**

Das Programm fördert im Rahmen von Projekten den Austausch und die Kooperation zwischen regionalen Behörden und öffentlichen Einrichtungen in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und der Schweiz. Mithilfe von regionalen Initiativen soll vor allem der Erfahrungsaustausch im Bereich der Regionalpolitik innerhalb von Netzwerken gefördert werden. Gezielt werden Kooperationsprojekte mit Akteuren aus verschiedenen Ländern initiiert, um die Wirksamkeit von regionalen Wirtschaftspolitiken zu verbessern und Good-Practice-Beispiele zu generieren.

In regelmäßigen Abständen werden bei INTERREG IV C Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, auf die sich Projektpartnerschaften bewerben können. Gefördert werden Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer, Strategieentwicklungen, Mitarbeiteraustausch, Veranstaltungen sowie kleinere Pilotprojekte.



## Auf einen Blick



**Fördergebiet/  
Gesamtbudget**



**Förderinhalte**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Interregionale Kooperationen und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Innovation, wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention durch Strategieentwicklungen, Studien, Seminare und Schulungen, Mitarbeiteraustausch, Veranstaltungen, Pilotprojekte

### Wer wird gefördert?

Projektgemeinschaften bestehend aus regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts

### Wie wird gefördert?

Mit Projektkostenzuschüssen bis zu 75% oder 85% (je nach Region)



## Antragsberechtigte/ Gesamtbudget

Das Programm gilt in allen Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen und der Schweiz. Antragsberechtigt sind Projektgemeinschaften bestehend aus regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aus den am Programm beteiligten Ländern. Andere Einrichtungen des öffentlichen Rechts gemäß Definition der EU-Richtlinie 2004/18/EG können ebenfalls in Projekte einbezogen werden. Darunter können zum Beispiel staatliche Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Behörden für Umwelt- oder Katastrophenschutz, Denkmalschutzämter oder öffentliche Verkehrsgesellschaften fallen.

An einem interregionalen Projekt müssen mindestens drei Partner aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten beteiligt sein. Es stehen insgesamt 411,1 Mio. € zur Verfügung. Davon stammen 321,3 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 89,8 Mio. € aus nationalen Mitteln.



## Förderinhalte

### Schwerpunkt 1

### Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Im Mittelpunkt dieses Schwerpunkts steht, die Aktivitäten, Methoden und Kompetenzen der Behörden und öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Innovation und wissensbasierte Wirtschaft zu verbessern. Mit 55% der vorgesehenen EFRE-Mittel entfällt auf diesen Schwerpunkt der Hauptanteil des vorgesehenen Budgets.

## **Entwicklung von Innovation, Forschung und Technologie**

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Austausch und die Weitergabe erfolgreicher regionaler Modelle zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung und der Markteinführung von Forschungsergebnissen zu fördern. Dies kann durch die Übertragung von erfolgreichen Beispielen aus einer Region in andere Regionen geschehen, beispielsweise im Bereich der Forschungsförderung durch Technologieparks oder Innovationszentren. Auch die strategische Kooperation von Regionen bei der Förderung von Ökoinnovationen, umweltfreundlichen Technologien oder der Berücksichtigung von Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen kann möglicherweise unterstützt werden.

## **Unternehmerschaft und kleine und mittlere Unternehmen**

Gefördert werden Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und anderen öffentlichen Unterstützungseinrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen, auch bei der Entwicklung von spezifischen Finanzierungsinstrumenten für KMU. Darüber hinaus können Regionen, für die die gleichen Wirtschaftssektoren von strategischer Bedeutung sind, in Projekten gemeinsam ihr Profil entwickeln. Weiterhin kommen Aktivitäten zum gegenseitigen Voneinanderlernen zum Beispiel bei der Förderung von regionalen Branchenclustern, von jungen Unternehmern und Existenzgründerinnen oder bei der wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Gebiete in Betracht.

## **Informationsgesellschaft**

Projekte dienen hierbei beispielsweise dem Erfahrungsaustausch über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Einführung IKT-basierter Dienste und Produkte in der Verwaltung, im Gesundheitswesen und in anderen Bereichen von öffentlichem Interesse. Auch die gemeinsame Entwicklung von Strategien zur besseren Einbeziehung der Bevölkerung und Unternehmen in die Informationsgesellschaft kann gefördert werden.

## **Bildung und Beschäftigung**

Gefördert werden kann beispielsweise der Knowhow-Transfer im Bereich der lokalen und regionalen Beschäftigung – vor allem in Bezug auf die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in wissensbasierten Berufen und die Entwicklung lokaler Beschäftigungsinitiativen. Förderfähig sind ebenfalls gemeinsame Aktivitäten zur Stärkung diskriminierter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Frauen oder ältere Beschäftigte.

Auch die Anpassung und Verbesserung der Ausbildungssysteme kann Inhalt von interregionalen Best-Practice-Projekten sein.

## **Schwerpunkt 2**

### **Umwelt und Risikoprävention**

Ziel des zweiten Programmschwerpunkts ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen Behörden und öffentlichen Einrichtungen verschiedener Regionen in den Bereichen Umwelt, Katastrophenschutz, Naturschutz, Denkmalpflege, Energie und Verkehr anzuregen sowie die Kompetenzen der Akteure zu verbessern. Hierfür sind 39% der vorgesehenen EFRE-Mittel vorgesehen.

#### **Umwelt- und Naturgefahren**

In diesem Bereich steht die Überwachung und Prävention von Umwelt- und Naturgefahren im Vordergrund. Mittels Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer bei der Erstellung von Katastrophenschutzplänen sollen die Reaktionsmöglichkeiten und die Kommunikation beispielsweise bei Überflutungen, Seeunfällen, Lawinen oder Feuerkatastrophen verbessert werden. Auch bei der Raumplanung in sensiblen Gebieten, bei der Bewusstseinsbildung für Umweltgefahren und den Klimawandel, der sicheren Abwicklung von Gefahrguttransporten und ähnlichen Themen können Projekte unterstützt werden.

## **Wasser- und Abfallwirtschaft**

Förderfähig sind beispielsweise Best-Practice-Projekte zur verbesserten Wasserversorgung und Wasseraufbereitung sowie zum nachhaltigen Umgang mit Wasser. Die Zusammenarbeit der Behörden im Wasserstraßen- und Küstenmanagement kann ebenfalls Gegenstand eines Projektes sein. Im Bereich der Abfallwirtschaft können unter anderem Projekte zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Recycling oder zum Transfer innovativer Lösungen für die Abfallbeseitigung gefördert werden.

## **Biologische Vielfalt und Erhaltung des Naturerbes**

Hierbei geht es hauptsächlich um Erfahrungsaustausch und abgestimmte Aktionen innerhalb des NATURA-2000-Netzwerks für den Natur- und Artenschutz. Knowhow-Transfer zur Verbesserung der Luftqualität sowie zum Umgang mit durch Umweltprobleme hervorgerufene Krankheiten sind ebenfalls Bereiche, in denen Projekte vorstellbar sind.

## **Energie und nachhaltiger Transport**

Der Wissenstransfer zwischen den Regionen über Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien steht im Vordergrund dieses Förderbereichs. Dabei kommt der Energieeffizienz im Transportsektor eine besondere Bedeutung zu.

## **Denkmal- und Landschaftspflege**

Gefördert werden Projekte zum Erfahrungsaustausch über die Bewahrung des Kulturerbes und der Landschaft sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten. Auch die Entwicklung innovativer Ansätze zum Denkmalschutz oder zur Wiederherstellung verseuchter Böden oder Industriebrachen sowie Ideen zur nachhaltigen Tourismusentwicklung können Gegenstand von Best-Practice-Projekten sein.



## Weiterführende Informationen

Das zentrale Programmsekretariat für das Programm INTERREG IV C befindet sich in Lille, Frankreich.

### **Conseil Régional Nord-Pas de Calais**

24, Boulevard Carnot – 3e étage

F-59000 Lille

Tel.: +33 3 28 38 11 11

Fax: +33 3 28 38 11 15

E-Mail: [info@interreg4c.net](mailto:info@interreg4c.net)

[www.interreg4c.net](http://www.interreg4c.net)

Zusätzlich gibt es europaweit vier Informationspunkte in Kattowitz/Polen, Lille/Frankreich, Rostock/Deutschland und Valencia/Spanien.

Die Kontaktdaten des Informationspunkts Rostock sind:

### **Information Point Rostock**

INTERREG IV C – Joint Technical Secretariat

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Grubenstraße 20

18055 Rostock

Tel.: +49 381 45484 5279

Fax: +49 381 45484 5282

E-Mail: [ip-north@interreg4c.net](mailto:ip-north@interreg4c.net)



## URBACT II

URBACT II ist das Nachfolgeprogramm von URBACT I, das von 2000 bis 2006 die Gemeinschaftsinitiative URBAN zur Entwicklung von benachteiligten Stadtgebieten begleitete. Ziel von URBACT ist es, im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung die Lissabon- und Göteborg-Strategie der EU durchzusetzen. Dies geschieht bei URBACT mittels Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und gegenseitigem Voneinanderlernen von Städten aus der gesamten EU. Erfahrungen, gute Beispiele und Know-how zur nachhaltigen Stadtentwicklung sollen auf diese Weise verbreitet werden und auch in anderen Städten und Regionen Anwendung finden. Darüber hinaus bietet URBACT Hilfestellung bei der Planung von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Thematische Netzwerke unter Beteiligung mehrerer Städte sind das Hauptinstrument von URBACT. Bestandteile des Projekts sind ein Austauschprogramm und Fortbildungsmaßnahmen für die Hauptakteure der Stadtentwicklungspolitik, der Austausch von Erfahrungen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren. Jeder Partner verpflichtet sich dabei, im Rahmen des Projekts einen eigenen Aktionsplan für seine Stadt zu erarbeiten. Die Netzwerke können durch einen Experten wissenschaftlich begleitet werden. Um Einzelheiten, die in den thematischen Netzwerken nicht abschließend geklärt werden können, vertiefend zu bearbeiten, können Arbeitsgruppen gegründet werden. Im Rahmen von URBACT können auch Studien finanziert werden, die die praktischen Erfahrungen von URBACT-Teilnehmern aus wissenschaftlicher Sicht betrachten. Darüber hinaus können Expertengruppen aus Sachverständigen der Stadtentwicklung gefördert werden, die bestimmte Themen übergreifend bearbeiten.



## Auf einen Blick



**Antragsberechtigte/  
Gesamtbudget**



**Förderinhalte**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Zusammenarbeit, Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städten zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung

### Wer wird gefördert?

Städte, kommunale, regionale und nationale Behörden und Gebietskörperschaften, andere öffentliche Einrichtungen wie Universitäten und Hochschulen

### Wie wird gefördert?

Zuschüsse zu Kooperationsprojekten, Finanzierung von Studien und Expertengruppen



## **Antragsberechtigte/ Gesamtbudget**

Unter URBACT können alle Städte aus EU-Mitgliedstaaten und Norwegen Zuschüsse zu ihren Projektkosten erhalten. Auch Städte aus EU-Beitrittsländern, die durch das Vorbeitrittsprogramm „Instrument for Pre-Accession“ (IPA) gefördert werden, können sich an URBACT-Projekten beteiligen. Die Projektkosten dieser Städte werden teilweise aus IPA übernommen.

Städte sind bei URBACT als kommunale Gebietskörperschaften definiert. Auch organisierte Ballungsräume von mehreren Städten oder Städten mit ihrem Umland (Agglomerationen) zählen dazu. Darüber hinaus können sich auch regionale oder staatliche Behörden sowie Universitäten und Forschungszentren beteiligen, sofern kommunale Themen betroffen sind. Alle förderfähigen Projektpartner müssen mehrheitlich öffentlich-rechtlich organisiert sein. Weitere Partner können auf eigene Kosten an Projekten teilnehmen. An den thematischen Netzwerken beteiligen sich durchschnittlich zehn Projektpartner.

Für die Laufzeit 2007–2013 verfügt URBACT über ein Budget von insgesamt 68,2 Mio. €. Aus dem EFRE stammen 53,3 Mio. €, die durch öffentliche Kofinanzierung aus lokalen, regionalen und nationalen Mitteln ergänzt werden. Die Förderquote richtet sich nach der Lage der jeweiligen Stadt. Sie beträgt 80% der förderfähigen Projektkosten für Städte in Konvergenzgebieten, 70% für andere Städte in der EU und 50% für Städte aus Norwegen.



## Förderinhalte

### Schwerpunkt 1

## Städte – Motoren für Wachstum und Beschäftigung

Der erste Förderschwerpunkt zielt auf Wirtschaftsförderung, Innovationen und Wissensgesellschaft sowie auf Bildung und Beschäftigung ab. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind vorrangige Themen der Zugang zu Finanzmitteln und Unterstützungsleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, Public Private Partnerships, die Entwicklung der Sozialökonomie in benachteiligten Stadtteilen, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft, Partnerschaften zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie die Netzwerkbildung in den Bereichen Kultur, Pflege und Umwelt. Zur Entwicklung von Innovationen und der Wissensgesellschaft sollen die Informations- und Kommunikationstechnologien auf kommunaler Ebene besser genutzt und Partnerschaften zwischen Städten, Unternehmen und Hochschulen angestoßen werden. Zur Förderung von Beschäftigung und Bildung sind Arbeitsmarktprojekte für bestimmte benachteiligte Zielgruppen, neue Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und innovative Lehrmittel, Partnerschaften mit Schulen, Berufsschulen und Arbeitgebern wie auch strategische Ansätze möglich.

## Schwerpunkt 2

### Attraktive und integrative Städte

Der zweite Schwerpunkt widmet sich der integrierten Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, dem Umweltschutz sowie der Kommunalpolitik, Bürgerbeteiligung und Städteplanung. Vorrangige Themen sind dabei beispielsweise die Entwicklung langfristiger Konzepte für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, die Beseitigung von Brachflächen sowie die Erneuerung und Renovierung öffentlicher Plätze, die Förderung kleiner und kleinster Unternehmen zum Beispiel durch Mikrokredite und Unterstützungsangebote der Stadtverwaltung zur Förderung von Investitionen. Die soziale Integration soll insbesondere durch Verbesserung der Wohnsituation, soziale Dienste und kulturelle Projekte erreicht werden. Auch die Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung in den Städten spielt eine Rolle. Umweltschutzprojekte fokussieren auf Verkehr und Mobilität, Abfallmanagement, Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, Förderung erneuerbarer Energien und Klimaschutz. Auch Maßnahmen zum Erhalt des kulturellen Erbes können gefördert werden. Im Bereich der Städteplanung, Kommunalpolitik und Bürgerbeteiligung steht die Raumplanung und Koordinierung von Stadt- und Regionalentwicklungsmaßnahmen im Fokus. Hinzu kommen Initiativen für mehr Lebensqualität in städtischen Gebieten und Stadtzentren und der Ausbau von Städtetzwerken und Partnerschaften zur effektiven Lösung städtischer Probleme.



## Weiterführende Informationen

### **URBACT Sekretariat**

194 avenue du Président Wilson

93217 Saint Denis Cedex

FRANKREICH

Tel.: +33 1 49 17 45 81

Fax: +33 1 49 17 45 55

E-Mail: [info@urbact.org](mailto:info@urbact.org)

<http://urbact.eu>





## **ESPON – Europäisches Raumbeobachtungsnetzwerk**

Das Europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON hat das Ziel, die Wissens- und Informationsgrundlagen der Europäischen Raumentwicklungs- politik zu verbessern und beschäftigt sich mit der Raumordnung innerhalb der EU (Raumordnung: planmäßige Entwicklung, Ordnung und Sicherung von definierten Gebietseinheiten). Durch Studien, Daten und Beobachtung von Raumentwicklungstrends will ESPON die europäische Regionalpolitik fördern.

Für die Förderperiode 2007–2013 steht ein Budget von rund 45 Mio. € zur Verfügung. Davon stammen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) etwa 34 Mio. € und aus nationalen Mitteln ca. 11 Mio. €. Auf die Ausschreibungen können sich grenzüberschreitende Projektgruppen aus den EU-Mitgliedstaaten sowie aus der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island bewerben. An jedem Projekt sollte ein ESPON Contact Point beteiligt sein.



## Förderinhalte

Innerhalb des Programms gibt es fünf Förderschwerpunkte:

1. Angewandte Forschung zur räumlichen Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion: Erkenntnisse über räumliche Trends und Politikwirkungen
2. Zielgruppenorientierte Analysen auf der Basis von Nutzerbedürfnissen: Entwicklung unterschiedlicher Raumtypen aus europäischer Perspektive
3. Wissenschaftliche Grundlagen und Werkzeuge: vergleichbare regional-statistische Daten, Analysewerkzeuge und wissenschaftliche Unterstützung
4. Bewusstseinsbildung, Befähigung und Beteiligung: Leistungsfähigkeit, Dialog und Vernetzung
5. Kommunikation und technische beziehungsweise analytische Hilfestellung

Vorgesehene Aktionen sind thematische und themenübergreifende Analysen, Daten- und Datenbankentwicklung, Seminare und Workshops, transnationale Netzwerkaktivitäten und die Entwicklung räumlicher Beobachtungssysteme.



## Weiterführende Informationen

Für die Verwaltung des ESPON-Programms ist das Ministerium für Inneres und Raumplanung DATer in Luxemburg zuständig.

### **Ministère de l'Intérieur et de l'Aménagement du Territoire, DATer**

Managing Authority

Mr. Romain Diederich

1, Rue du Plébiscite

2341 Luxembourg

LUXEMBOURG

Tel.: +352 478-6917

Fax: +352 40-8970

E-Mail: [isabelle.biever@mat.etat.lu](mailto:isabelle.biever@mat.etat.lu)

[www.espon.eu](http://www.espon.eu)

Die operative Umsetzung von ESPON obliegt der ESPON Coordination Unit.

**ESPON Coordination Unit**

CRP HT – P.O.Box 144  
4221 Esch-sur-Alzette  
LUXEMBOURG  
Tel.: +352 545580-700  
Fax: +352 545580-701  
E-Mail: info@espon.eu

Es gibt ein Netzwerk nationaler Kontaktstellen (ESPON Contact Point Network), die Hilfestellung und Informationen anbieten. In Deutschland ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung in Bonn nationaler Kontaktpunkt.

**Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung**

Dr. Karl Peter Schön  
Referat I3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung  
Deichmanns Ave 31–37  
53179 Bonn  
Tel.: +49 228 99401-2329  
E-Mail: peter.schoen@bbr.bund.de  
www.bbr.bund.de



# **Wettbewerbsfähigkeit, Umweltschutz und Lebensqualität.**

Das NRW-Programm Ländlicher Raum.



## Strategische Zielsetzung

Die Entwicklung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft sowie eines vitalen und attraktiven ländlichen Raums steht im Fokus des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007–2013. Der umfangreiche Förderplan bietet der nordrhein-westfälischen Land- und Forstwirtschaft sowie dem ländlichen Raum klare Entwicklungsperspektiven mit dem Ziel, in einer wettbewerbsorientierten und zunehmend wissensbasierten Wirtschaft ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen städtischem und ländlichem Raum zu erhalten.

Der ländliche Raum ist mit sich ändernden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen konfrontiert. Von großer Bedeutung sind dabei die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und die zunehmende internationale Ausrichtung der Märkte sowie der konsequente Rückzug der Politik aus der Markt- und Preisgestaltung für Agrarerzeugnisse. Darüber hinaus stellen der demografische Wandel der Gesellschaft sowie veränderte Ansprüche der Gesellschaft an Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft neue Herausforderungen dar. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die vielfältigen Funktionen der Land- und Forstwirtschaft gezielt zu fördern und die Vernetzung mit anderen Wirtschaftsbereichen und Akteuren zu verstärken.

Nur so können in der Landwirtschaft Arbeitsplätze gesichert und auch geschaffen werden. Zugleich werden Umwelt- und Naturschutz gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Unternehmen verwirklicht.

Entsprechend sind die vier strategischen Schwerpunkte des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007–2013 gestaltet:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, um bestehende Strukturdefizite des nordrhein-westfälischen Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors zu verringern und die Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse zu stärken.
  
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Kulturlandschaft, um zur biologischen Vielfalt, der Erhaltung und Entwicklung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Systeme mit hohem Naturschutzwert und traditionellen Agrarlandschaften sowie zum Wasser- und Klimaschutz beizutragen.
  
- Erhalt und Entwicklung attraktiver und vitaler ländlicher Ressourcen durch Förderung von Beschäftigung und stabilen und attraktiven Wirtschaftsräumen sowie Infrastrukturen im ländlichen Raum.
  
- Aufbau integrierter regionaler Netzwerke, um die Entwicklung von Strategien und Konzepten aus Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Landwirtschaft zu unterstützen (LEADER).

Insgesamt stehen 1,268 Mrd. € zur Verfügung. Daran beteiligt sich die EU im Rahmen der europäischen Agrarpolitik mit 292 Mio. €. Rund 500 Mio. € werden aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

## **Schwerpunkt 1**

# **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft**



Die Standortvorteile des nordrhein-westfälischen Agrarsektors, wie zum Beispiel günstige natürliche Produktionsbedingungen, hohe Verbrauchernähe und gute Bedingungen für den ökologischen Landbau, sind durch gezielte Maßnahmen stärker auszunutzen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsindustrie stehen daher im Fokus des Schwerpunkts 1 im NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013. Dabei werden Prioritäten in den Bereichen Wissenstransfer und Modernisierung sowie Innovation und Qualität gesetzt. Die Agrarinvestitionsförderung im Rahmen der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe bildet eine wesentliche Voraussetzung bei der Überwindung noch bestehender Strukturdefizite (beispielsweise unterschiedliche Betriebsgrößen). Sie wird flankiert durch die Förderung einer angemessenen Infrastrukturausstattung im Rahmen der Flurbereinigung und des forstwirtschaftlichen Wegebaus. Gezielt werden Investitionen gefördert, die zur Verbesserung der Qualifizierung der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft führen sowie die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vertiefen.

Es stehen insgesamt Mittel in Höhe von 217,4 Mio. € (davon 54,4 Mio. € aus EU-Mitteln) zur Verfügung.



## Auf einen Blick



**Förderinhalte**



**Tabellarische  
Übersicht**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen; Beratungsdienste; die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; die Verarbeitung und Vermarktung in der Land- und Forstwirtschaft; die Verbesserung der Infrastruktur (unter anderem Flurbereinigung)

### Wer wird gefördert?

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen; öffentliche und private Organisationen sowie Einrichtungen des Agrar- und Forstbereiches, zu deren Aufgaben Information und Weiterbildung gehören; kommunale und private Waldbesitzerinnen/-besitzer; Erzeugervereinigungen; Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Teilnehmergeinschaften

### Wie wird gefördert?

Ausgabenzuschüsse in verschiedener Höhe je nach Maßnahme; Projektförderung, teilweise in Form nicht rückzahlbarer Anteilsfinanzierung



# Förderinhalte

## **Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Land- und Forstwirte**

Die anhaltende Spezialisierung und Rationalisierung sowie die notwendige Erschließung alternativer und/oder zusätzlicher Einkommensquellen stellen hohe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen haben eine hohe Bedeutung für einen erfolgreichen Anpassungsprozess in der Land- und Forstwirtschaft. Öffentliche und private Organisationen beziehungsweise Einrichtungen des Agrar- und Forstbereichs, die entsprechende berufsbezogene Informationen und Weiterbildung anbieten, erhalten daher finanzielle Unterstützung. Ziel ist es dabei, das flächendeckende Angebot berufsbezogener Weiterbildungsveranstaltungen zu erhalten und zu erweitern und die Bereitschaft zur Weiterbildung zu verstärken.

## **Beratungsdienste für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Neben den berufsbildenden Maßnahmen ist die Verbesserung der Qualität und Effizienz in der Führung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein wichtiges Ziel der Förderung. Besitzerinnen und Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die zur nachhaltigen Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe qualifizierte Beratungsdienste in Anspruch nehmen, können entsprechend unterstützt werden. Diese einzelbetrieblichen Beratungen zielen darauf ab, bestehende Schwachstellen der Betriebsentwicklung zu erkennen und durch Einführung einer modernen, qualitätsorientierten Betriebsführung die Wirtschaftlichkeit und das Einkommen des Unternehmens zu steigern.

## Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Der wichtigste Baustein in Schwerpunkt 1 ist die Agrarinvestitionsförderung im Rahmen der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe. Gegenstand der Förderung sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, die der Erzeugung, Verarbeitung oder der Direktvermarktung der Erzeugnisse dienen (Mindestinvestitionsvolumen 30.000 €). Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (beispielsweise Stallbaumaßnahmen) stärken, können dabei mit einem Zuschusssatz in Höhe von 20% gefördert werden. Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren werden mit einem Zuschuss von 25% gefördert.



Mit den geförderten Maßnahmen sollen Kostensenkungen durch besseren Einsatz der Produktionsfaktoren, Rationalisierung und Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie größeres Wachstum erreicht werden. Aufgrund des strukturellen Anpassungsprozesses in der Milchwirtschaft werden Milchviehbetriebe vorrangig gefördert. Nicht gefördert werden hingegen Investitionen zur Kapazitätserweiterung im Mastschweinebereich, Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie Maschinen. Lagerhallen werden nur gefördert, soweit diese zur Lagerung von Obst, Gemüse und Kartoffeln bestimmt sind.

## **Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Dieser Baustein beinhaltet zum einen die Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren. Es werden Investitionen gefördert, die zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz und der Qualität sowie zum Auf- oder Ausbau neuer Absatzmärkte beitragen. Dazu gehören Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen. Im Gegensatz zur bisherigen Förderung gibt es keine sektorale Einschränkung.



Zum anderen werden Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien gefördert. Förderfähige Maßnahmen umfassen Aktivitäten zur Verbesserung der Holzverarbeitung (vor allem im Bereich Erfassung und Logistik von Holz) bis hin zum Aufbau neuer innovativer Vermarktungsmöglichkeiten. Vorrangiges Anliegen ist es dabei, die stoffliche und energetische Holznutzung weiter zu erhöhen und die Rohstoffversorgung der Veredelungsbetriebe zu sichern. Die Entwicklung effizienter Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsysteme entlang der Wertschöpfungskette Holz dient zugleich der Überwindung vorhandener Kleinststrukturen in der Forst- und Holzwirtschaft.

## **Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft**

Diese neue Fördermaßnahme stellt die Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen Unternehmen, Unternehmen der Ernährungswirtschaft und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen beziehungsweise Beratungsunternehmen in den Mittelpunkt. Es werden vorbereitende Studien, einschließlich Produktentwürfe, Prozess- und Technologieentwicklungen sowie Produkttests gefördert. Bis zu 50% der förderfähigen Kosten können für entsprechend innovative Vorhaben, die realistische Marktchancen haben und bei denen sich verschiedene Kooperationspartner zusammenschließen, erstattet werden.

## **Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Flurbereinigung, forstwirtschaftlicher Wegebau)**

Ziel dieser Maßnahme ist die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur für wachsende Betriebe, die der Beanspruchung durch größer werdende Maschinen standhält, sowie eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Flächen.

Mit der Flurbereinigung werden durch die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes in Verbindung mit der Schaffung geeigneter Infrastrukturen die agrarstrukturellen Verhältnisse und die Gestaltung des ländlichen Raums verbessert. Zugleich trägt die Flurbereinigung zur Ressourcenschonung und zum Erhalt beziehungsweise zur Verbesserung attraktiver ländlicher Räume bei (beispielsweise durch integrierte Naturschutzmaßnahmen).

Ziel der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention und Bewältigung von Schäden sowie für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen. Gefördert werden der Neubau und die Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen.



# Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft  
(Gesamtmittel: 217,4 Mio. €, davon EU-Mittel: 54,4 Mio. €)

## Maßnahme

## Zuwendungsempfänger

**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Land- und Forstwirte**

Zugelassene öffentliche und private Organisationen, zu deren Aufgaben berufsbezogene Information und Weiterbildung gehören

**Beratungsdienste für land- und forstwirtschaftliche Betriebe**

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Landwirtschaftliche Unternehmen

**Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Zusammenschlüsse oder Unternehmen

## Art und Inhalt der Förderung

---

- Zuschuss zwischen 50% und 80% der Kosten für berufsbezogene Informations- oder Weiterbildungsmaßnahmen mit mindestens 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmern
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- Zuschuss für die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratungsleistungen bis zu 50% der nachgewiesenen Ausgaben, 1.500 € maximale Förderhöhe je Betrieb
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- Zuschüsse bei Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bis zu 20% (bei Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene bis zu 25%), Investitionsvolumen mind. 30.000 €, max. 750.000 €
  - Zuschuss für Junglandwirte zusätzlich bis zu 10% der förderfähigen Kosten, max. 10.000 €
  - Förderpriorität für Milchviehbetriebe
  - Keine Förderung für Investitionen zur Kapazitätserweiterung im Mastschweinebereich, von Maschinen, Pflanzen für die Anlage von Dauerkulturen; keine Förderung des Landankaufs
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- Investitionszuschüsse bis zu 35% der förderfähigen Kosten bei Zusammenschlüssen
  - Investitionszuschüsse bis zu 25% der förderfähigen Kosten bei Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, gestaffelt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens (Beschäftigte/Jahresumsatz)
- 

**Ansprechpartner:** Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

---



# Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft  
(Gesamtmittel: 217,4 Mio. €, davon EU-Mittel: 54,4 Mio. €)

## Maßnahme

## Zuwendungsempfänger

**Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**

Forstwirtschaftliche Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung; Waldbesitzerinnen/-besitzer (nur Kleinstunternehmer)

**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft**

Zusammenschlüsse von Unternehmen in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

**Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (Flurbereinigung)**

Teilnehmergeinschaften

**Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (forstwirtschaftlicher Wegebau)**

Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse; Teilnehmergeinschaften

## Art und Inhalt der Förderung

- Projektförderung bzw. Anteilfinanzierung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Forsterzeugnissen einschließlich Maßnahmen zur überbetrieblichen Zusammenfassung des Holzangebotes
- Projektförderung bzw. Anteilfinanzierung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

**Ansprechpartner:** Landesbetrieb Wald und Holz NRW

- Zuschuss von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 100.000 € innerhalb von 3 Jahren

**Ansprechpartner:** Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

- Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten für die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes bis zu 75%
- Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft bis zu 80%
- Erhöhung der Zuschüsse um bis zu 10% bei Umsetzung eines ILEKs bzw. LEADER-Konzeptes
- Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten bei Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz bis zu 90%

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

- Zuschuss zu Wegebaumaßnahmen bis zu 70%
- Betriebe mit über 1.000 ha Forstbetriebsfläche erhalten  $\frac{2}{3}$  der sonst möglichen Förderung
- Förderfähig sind Neubau und Instandsetzung von Forstwirtschaftswegen, Erst- sowie Zweitbefestigung, weitere Begleitmaßnahmen

**Ansprechpartner:** Landesbetrieb Wald und Holz NRW

## Schwerpunkt 2

# Verbesserung der Umwelt und der Landschaft



Der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt der Kulturlandschaft ist der zweite Schwerpunkt des neuen NRW-Programms Ländlicher Raum gewidmet. Durch eine möglichst flächendeckende Landbewirtschaftung kann eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft erhalten und die Biodiversität gesichert werden. Zugleich gilt es, das Interesse der Gesellschaft an Natur- und Umweltschutz und einer nachhaltigen Erholungsfunktion der Landschaft mit den Interessen der Landnutzer in Einklang zu bringen. Daher sollen mit verschiedenen Fördermaßnahmen Bewirtschaftungsschwernisse aufgrund natürlicher und rechtlicher Einschränkungen ausgeglichen werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Ausgleichszulage für Landwirtinnen und Landwirte in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten sowie der Agrarumwelförderung zu. Mit den Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 werden darüber hinaus Land- und Forstwirtinnen/-wirte gezielt bei der Umsetzung der sich aus Natura 2000 ergebenden Verpflichtungen zum Erhalt der Arten und Lebensräume unterstützt. Die Förderung von Kooperationen zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz und die Honorierung freiwilliger Leistungen der Land- und Forstwirtschaft bilden einen weiteren Grundsatz des Programms.

Insgesamt stehen 425,6 Mio. € (davon 191,5 Mio. € aus EU-Mitteln) zur Verfügung.



## Auf einen Blick



**Förderinhalte**



**Tabellarische  
Übersicht**



**Informationen**

### Was wird gefördert?

Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünland in den benachteiligten Gebieten; Sicherung der Bewirtschaftung in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen; extensive Bewirtschaftung zur Sicherung von Boden, Wasser, Luft und zur Sicherung der Artenvielfalt; Vertragsnaturschutz; nichtproduktive Investitionen im Forstbereich

### Wer wird gefördert?

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen; öffentliche und private Waldbesitzerinnen/-besitzer und deren Vereinigungen; Besitzerinnen/Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen

### Wie wird gefördert?

Zuschüsse gestaffelt nach ordnungsrechtlichem Schutzstatus der Flächen und nach unterschiedlichen Bewirtschaftungseinschränkungen; Festbetragsfinanzierung



## Förderinhalte

### **Ausgleichszulage für Landwirte in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten**

Landwirtschaftliche Unternehmen in den Mittelgebirgslagen und in einigen Gebieten mit hohem Grünlandanteil, die durch beeinträchtigte natürliche Ausgangsbedingungen wirtschaftlich benachteiligt sind (geringe Erträge, hohe Produktionskosten), erhalten eine Ausgleichszulage. Diese finanzielle Unterstützung zielt darauf ab, eine möglichst flächendeckende und standortgerechte Landbewirtschaftung in Berggebieten und Nicht-Berggebieten aufrechtzuerhalten und damit zur Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beizutragen. Die tatsächliche Bewirtschaftung von Grünlandflächen und damit die Erhaltung nutzungsangepasster und abwechslungsreicher Kulturlandschaften und die Erhaltung der Artenvielfalt sollen so sichergestellt werden.



### **Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie (FFH-Ausgleich Grünland)**

Da die Umsetzung der EU-Richtlinien Flora-Fauna-Habitat (FFH) und Vogelschutz in Nordrhein-Westfalen in vielen Fällen zu Bewirtschaftungseinschränkungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft führt, werden die im Rahmen umweltspezifischer Einschränkungen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile durch Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 ausgeglichen (FFH-Ausgleich). Die Zahlungen erfolgen dabei nur für Grünland, da auf diesen Flächen die schützenswerten Lebensräume liegen und die entsprechenden Nutzungseinschränkungen verfügt worden sind. Die Höhe der Prämien richtet sich nach dem Grad der Schutzauflagen (gesetzliches Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder FFH- und Vogelschutzgebiet mit einfachen Schutzauflagen).

## Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und für den Vertragsnaturschutz

Diese Maßnahme ist der wichtigste Bestandteil sowohl innerhalb des Schwerpunkts 2 als auch innerhalb des Programms insgesamt.

Ausgehend von den Stärken der bisherigen Agrarumweltförderung werden die freien Mittel auf die Maßnahmen konzentriert, die unter effizientem Mitteleinsatz die größte Wirkung für Artenvielfalt und Landschaft, Gewässer- und Bodenschutz entfalten. Entsprechend sind neue Mittelbewilligungen (Prämien) mit fünfjähriger Laufzeit bei folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Einführung oder Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise (ökologischer Landbau)
- Einhaltung einer extensiven Grünlandnutzung
- Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge
- Anlage von Uferrandstreifen
- Zucht und Haltung vom Aussterben bedrohter spezieller Nutztierassen von Rindern, Schafen und Schweinen
- Vertragsnaturschutz

Für die extensive Grünlandnutzung und den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge können nur fünfjährige Verlängerungen von solchen Betrieben gefördert werden, die bereits in der Vergangenheit diese Maßnahmen umgesetzt haben.

Das bisherige Angebot des Vertragsnaturschutzes wird sich noch stärker als bisher auf die Förderung in Natura-2000-Gebieten und deren Kohärenzgebiete konzentrieren. Diese Kerngebiete sollen – soweit möglich – durch Biotopverbundachsen miteinander vernetzt werden. Gefördert werden Maßnahmen, die dem biotischen Schutz der Landschaften dienen. Dazu gehören die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Äckern und Ackerstreifen, die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland, Erhaltungsmaßnahmen in der Streuobstbewirtschaftung sowie die Pflege von Hecken.

Zugleich werden mit dieser Maßnahme die Bewilligungen aus der Förderphase 2000–2006 ausfinanziert. Diese betreffen die Förderungen in den Bereichen extensive Produktionsverfahren im Ackerbau sowie Anlagen von Schonstreifen, Festmistwirtschaft, einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung, Weidehaltung von Milchvieh, Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau, langjährige Stilllegungen landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes.

### **Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 für bewaldete Flächen**

In dieser Förderperiode wird der Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen durch Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie über Flächenprämien auch auf den Wald ausgedehnt. Circa 90.000 ha Privat- und Kommunalwald in Nordrhein-Westfalen sind als FFH- oder Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden. Um den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere zu bewahren, ist die Durchführung beziehungsweise Unterlassung vielfältiger forstlicher Maßnahmen zwingend notwendig. Mit der Ausgleichszahlung wird den Waldbesitzerinnen/-besitzern eine ökonomisch und ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder auch unter den Rahmenbedingungen einer Schutzausweisung ermöglicht. Die Ausgleichshöhe ist abhängig von der Höhe der Schutzaufgaben (Sicherung als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet).

## Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Forst)

Die Beihilfen ergänzen die Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, zur Absicherung des Natura-2000-Netzes und zur Erhöhung der Stabilität und der Leistungsfähigkeit der Wälder. Sie zielen darauf ab, die ökonomischen Interessen von Waldbesitzerinnen/-besitzern mit den Naturschutzbelangen besser in Einklang zu bringen. Neben der vorrangigen Förderung von Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in FFH- und Vogelschutzgebieten sind waldbauliche Maßnahmen auch in anderen Gebieten förderfähig. Die biologische Vielfalt im Wald wird unterstützt durch die Förderung des Umbaus von nadelholzbetonten Wäldern in laubholzreiche Bestände. Zuschüsse gibt es außerdem für die Bodenschutzkalkung, die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder und den insektizidfreien Waldschutz. Maßnahmen zur Anlage, Gestaltung und Erhaltung von Sonderbiotopen im Wald, für den dauerhaften Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen sind ebenfalls förderfähig.

Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in der Forstwirtschaft können nicht mit den Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 kumuliert werden. Da Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 nur von privaten Waldbesitzerinnen/-besitzern genutzt werden können, stehen kommunalen Waldbesitzerinnen/-besitzern nur diese Beihilfen offen.



## Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 2

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

(Gesamtmittel: 425,6 Mio. €, davon EU-Mittel: 191,5 Mio. €)

**Maßnahme**

**Zuwendungsempfänger**

**Ausgleichszulage  
für Landwirte in  
Berggebieten und  
sonstigen benachteiligten  
Gebieten**

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

**Zahlungen im Rahmen  
von Natura 2000  
(Landwirtschaft)**

Landwirtschaftliche Unternehmen;  
andere Landbewirtschaftlerinnen/-bewirtschaftler

**Zahlungen für  
Agrarumwelt-  
maßnahmen**

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

## Art und Inhalt der Förderung

---

- Ausgleichszulage in Abhängigkeit von der LVZ (Landwirtschaftlichen Vergleichszahl) der relevanten Gemarkungen bzw. Gemeindeteile bis zu einem Höchstbetrag von 12.271 €/je Zuwendungsempfänger und Jahr
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- Beihilfe zum Ausgleich von auflagebedingten Einkommensverlusten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 je nach Höhe der Schutzauflage für die betroffenen Gebiete zwischen 36 und 98 €/ha und Jahr
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- 262 €/ha und Jahr (1. und 2. Jahr) bzw. 137 €/ha und Jahr (ab 3. Jahr) für die Einführung bzw. Beibehaltung einer ökologischen Wirtschaftsweise auf Ackerland oder Grünland; für Gemüse, Dauer- und sonstige Spezialkulturen sind differenzierte Prämien vorgesehen
- 90 €/ha und Jahr für Einhaltung einer extensiven Grünlandnutzung
- 40 €/ha und Jahr für den Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge im Falle gleichzeitiger ökologischer Wirtschaftsweise 25 €/ha und Jahr
- 480 €/ha und Jahr für die Anlage von Uferrandstreifen
- Zwischen 17 und 120 € je Tier und Jahr je nach Tierart für die Zucht und Haltung vom Aussterben bedrohter spezieller Nutztierassen von Rindern, Pferden, Schafen und Schweinen

Ausfinanzierung von Bewilligungen aus der Förderphase 2000–2006 in den Bereichen extensive Produktionsverfahren im Ackerbau sowie Anlagen von Schonstreifen, Festmistwirtschaft, einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung, Weidehaltung von Milchvieh, Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau, langjährige Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes

---

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---



# Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 2

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

(Gesamtmittel: 425,6 Mio. €, davon EU-Mittel: 191,5 Mio. €)

## Maßnahme

## Zuwendungsempfänger

**Zahlungen für den  
Vertragsnaturschutz**

Landwirtschaftliche Unternehmen;  
andere Landnutzerinnen/-nutzer

**Ausgleichszahlungen  
im Rahmen von  
Natura 2000 (Wald)**

Private Waldbesitzerinnen/-besitzer und deren Vereinigungen

**Beihilfen für  
nichtproduktive  
Investitionen (Forst)**

Besitzerinnen/Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen;  
anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

## Art und Inhalt der Förderung

---

- Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe für
    - 1) naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Äckern/Ackerstreifen zum Schutz von speziellen Ackerlebensgemeinschaften bis zu 1.157 €/ha und Jahr
    - 2) naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland; je nach Art des Grünlandes und Art der Bewirtschaftung bis zu 750 €/ha und Jahr
    - 3) Streuobstwiesenbewirtschaftung; bis zu 890 €/ha und Jahr
    - 4) Pflege von Hecken (Heckenschnitt, Mahd der Säume) bis zu 4 €/lfd. Meter und Jahr
- 

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster bzw. Kreise und kreisfreie Städte

---

- Beihilfe zum Ausgleich von auflagebedingten Einkommensverlusten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 je nach Höhe der Schutzauflage der betroffenen Gebiete zwischen 40 und 50 €/ha und Jahr
- 

**Ansprechpartner:** Landesbetrieb Wald und Holz NRW

---

- Einmalige Zuschüsse in Höhe von
    - 1) bis zu 80% für Untersuchungen etc. zur Vorbereitung der Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft/Beurteilung einer Bodenschutzkalkung (max. 500 € je Gutachten zuzüglich 50 €/ha des Planungsgebietes)
    - 2) bis zu 80% für den Umbau von Reinbeständen/nicht standortgerechten Beständen in Laub- und Mischbestände sowie Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften
    - 3) bis zu 90% für die Bodenschutzkalkung
    - 4) bis zu 80% für die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder
    - 5) bis zu 80% für insektizidfreien Waldschutz
  - Zuschüsse von bis zu 100% der zuwendungsfähigen Kosten (teilweise im Rahmen von Höchstbeträgen) in FFH- und Vogelschutzgebieten sowie anderen Waldnaturschutzgebieten für
    - 1) die Anlage und Gestaltung von Wald- und Bestandsrändern und Wallhecken
    - 2) den dauerhaften Erhalt von Altholzanteilen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstiger Organismen
    - 3) Wiederaufforstungsmaßnahmen
- 

**Ansprechpartner:** Landesbetrieb Wald und Holz NRW

---

## Schwerpunkt 3

# Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft



Stabile wirtschaftliche Strukturen mit möglichst vielen ortsnahen Arbeitsplätzen, eine bedarfsgerechte Infrastrukturversorgung, attraktive Orte und eine regionale Identität sind Grundvoraussetzung für lebenswerte und vitale ländliche Räume. Die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität dieser Gebiete zu erhalten beziehungsweise zu verstärken ist oberstes Ziel der Maßnahmen des Schwerpunkts 3. Im Mittelpunkt steht dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen sowie von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum. Angesichts des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und dem Verlust ortsnaher Arbeitsplätze spielen Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen eine zentrale Rolle. Die Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung können die Wettbewerbs- und Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe spürbar verbessern und damit zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung beitragen. Die Förderung von Dienstleistungseinrichtungen dient der Erhaltung beziehungsweise der Herstellung der Mindestversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Eine große Bedeutung kommt der Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes und damit der Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume zu.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von 116,9 Mio. € (davon 29,9 Mio. € aus EU-Mitteln) zur Verfügung.



## Auf einen Blick



**Förderinhalte**



**Tabellarische  
Übersicht**



**Informationen**

Seite 164

### Was wird gefördert?

Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen; Dorferneuerung und -entwicklung; Förderung des Fremdenverkehrs; Dienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft; Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz; Erhaltung des natürlichen Erbes

### Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände; land- und forstwirtschaftliche Unternehmen und Kooperationen; natürliche Personen; Träger von Naturparks; NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege; Naturschutzverbände

### Wie wird gefördert?

Investitionskostenzuschüsse; Projektkostenzuschüsse



## Förderinhalte

### Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Die Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft werden im Vergleich zur vergangenen Planungsperiode deutlich ausgebaut. Unterstützt werden dabei landwirtschaftliche Betriebe, die alternative landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Einkommensquellen (Hofcafés, Direktvermarktung etc.) entwickeln. Die Förderung erfolgt mit vier Förderbausteinen, die einzeln oder miteinander verbunden in Anspruch genommen werden können. Es werden Beihilfen für Organisationsausgaben für die Entwicklung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes von bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben (max. 25.000 €) gewährt. Für die ersten drei Jahre der Umsetzungsphase werden gestaffelte Startbeihilfen für Personalausgaben angeboten, die die Anfangsverluste abfedern sollen. Zuschüsse zu anfallenden Sachausgaben und Investitionen, wie zum Beispiel für Einrichtungen, Ausstattungen, Beschilderungen etc., bilden den dritten Baustein der Förderung. Außerdem werden Weiterbildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen finanziell unterstützt, die für die Umsetzung der Diversifizierungsmaßnahme unabdingbar sind. Um Synergieeffekte zu nutzen, die durch den Zusammenschluss von landwirtschaftlichen mit außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftspartnern entstehen, sind im Rahmen der Diversifizierung auch Kooperationen förderfähig.

## **Förderung des Fremdenverkehrs**

Die Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum erfolgt im Rahmen der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK). Dazu gehören kleinere Infrastrukturmaßnahmen wie Wegeausschilderungen, Einrichtung von Informationspunkten usw., die mit bis zu 40% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden können. Ziel dabei ist es, durch die bessere Koordination und Vernetzung des Angebots touristische Entwicklungspotenziale sowie neue Einkommensquellen zu erschließen. Von der damit erzielten Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebots können auch landwirtschaftliche Betriebe mit Erwerbszweigen wie Urlaub auf dem Bauernhof, Hofcafé oder Hofladen profitieren.

## **Dienstleistungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**

Mit den Mitteln dieser Maßnahme werden der Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen einschließlich kultureller und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes und die entsprechende Kleininfrastruktur gefördert. Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen erhalten einen Zuschuss von bis zu 30% der förderfähigen Kosten. Im Falle der Einbindung des Projekts in ein integriertes Entwicklungskonzept (ILEK) oder in ein LEADER-Konzept (siehe Schwerpunkt 4) erhöht sich der Fördersatz um 10% respektive 20%. Ziel der Förderung ist es, den Rückzug der im ländlichen Raum traditionellen Versorgungseinrichtungen wie Dorfläden, Gaststätten und Postfilialen aufzuhalten, von dem besonders Frauen, Senioren und junge Menschen mit eingeschränkter Mobilität betroffen sind. Zugleich gilt es, den Erhalt der lokalen Identität und die Entwicklung des ländlichen Tourismus zu unterstützen.

## **Dorferneuerung und -entwicklung**

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, dass die lokale Identität und soziale Funktion der Dörfer erhalten wird und einem Leerfallen von ortsbildender Bausubstanz und einem Verlust an ökologischer Vielfalt entgegengewirkt wird. So können öffentliche Maßnahmen und Dorferneuerungsplanungen mit bis zu 30% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Dieser Fördersatz kann um 10% beziehungsweise 20% erhöht werden, wenn die Maßnahme der Umsetzung eines ILEKs beziehungsweise eines LEADER-Konzeptes dient. Diese Entwicklungskonzepte haben einen regionalen Bezug, zeigen die Stärken und Schwächen der Region auf und legen Strategien für eine nachhaltige künftige Entwicklung fest. Private Dorferneuerungsmaßnahmen (außer Maßnahmen zur Umnutzung) werden nur noch in Zusammenhang mit einem ILEK oder einem LEADER-Konzept und dort vorrangig in Verbindung mit öffentlichen Maßnahmen gefördert. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung ländlicher Bausubstanz mit einem das Ortsbild prägenden Charakter, die mit 20% (bis zu 30% in LEADER-Gebieten) der förderfähigen Kosten (max. 20.000 €) bezuschusst werden können. Investive Maßnahmen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Umnutzung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Bausubstanz können mit bis zu 25% des förderfähigen Investitionsvolumens (max. 100.000 € je Maßnahme) beziehungsweise bei Umnutzung zu Wohnzwecken bis zu 10% (max. 50.000 €) bezuschusst werden.

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die nachhaltige Sicherung des natürlichen Erbes sowie der Vielfalt und Eigenart von Natur, Landschaft, Pflanzen und Tierwelt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei in einem dreistufigen Umsetzungskonzept verwendet. Die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert bildet eine erste Voraussetzung für spezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Darauf aufbauend werden einmalige investive Arten- und Biotop-schutzmaßnahmen sowie Biotopverbesserungsmaßnahmen gefördert. Nicht zuletzt werden auch Grundstücksankäufe im Einzelfall unterstützt, wenn die auf den Flächen vorzunehmenden Maßnahmen zur Biotoplanlage und -verbesserung mit den privaten Eigentümern nicht vereinbart werden können.





# Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 3

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Gesamtmittel: 116,9 Mio. €, davon EU-Mittel: 29,2 Mio. €)

**Maßnahme**

**Zuwendungsempfänger**

**Maßnahmen zur  
Diversifizierung der  
ländlichen Wirtschaft**

Landwirtschaftliche Unternehmen; Kooperationen

**Förderung des  
Fremdenverkehrs**

Gemeinden; Gemeindeverbände

## Art und Inhalt der Förderung

---

- Projektförderung bzw. nicht rückzahlbare Zuwendung für
    - 1) Organisationsausgaben in landwirtschaftlichen Betrieben und Nebenbetrieben für die Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen im landwirtschaftlichen Bereich (bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 25.000 €)
    - 2) gestaffelte Startbeihilfen für Personalausgaben (bis zu 60%, degressiv im Laufe von drei Jahren)
    - 3) Sachausgaben und Investitionen (für Einrichtung und Sachausstattung bis zu 25% der förderfähigen Ausgaben, für sonstige Sachausgaben bis zu 50%)
    - 4) Unabdingbare Bildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Diversifizierungsmaßnahme (80% der förderfähigen Ausgaben, max. 1.000 € je Maßnahme)
- 

**Ansprechpartner:** Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter

---

- Zuschuss bei Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einschließlich Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen) bis zu 40% der förderfähigen Kosten
  - Gegebenenfalls Erhöhung um bis zu 10% möglich bei Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (z. B. gemäß Schwerpunkt 4 LEADER)
  - Keine Förderung von Wegebaumaßnahmen
- 

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

---



# Tabellarische Übersicht: Schwerpunkt 3

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen  
Wirtschaft (Gesamtmittel: 116,9 Mio. €, davon EU-Mittel: 29,2 Mio. €)

## Maßnahme

## Zuwendungsempfänger

**Dienstleistungen zur  
Grundversorgung für die  
ländliche Wirtschaft und  
Bevölkerung**

Gemeinden; Gemeindeverbände

**Dorferneuerung und  
-entwicklung**

Gemeinden; natürliche Personen; juristische Personen des  
privaten Rechts; landwirtschaftliche Unternehmen (Umnutzung)

**Erhaltung und  
Verbesserung des  
ländlichen Erbes**

Natürliche und juristische Personen; Gemeinden; Gemeindeverbände  
und andere Gebietskörperschaften (mit Ausnahme des Bundes);  
Träger von Naturparks; NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und  
Kulturpflege; Naturschutzverbände

## Art und Inhalt der Förderung

---

- Zuschuss für Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen bis zu 30% der förderfähigen Kosten
  - Erhöhung der Förderquote um 10% bzw. 20% bei Einbindung in ein ILEK bzw. in ein LEADER-Konzept
- 

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

---

- Zuschüsse für öffentliche Maßnahmen und Dorferneuerungsplanungen bis zu 30% der förderfähigen Kosten; Erhöhung der Förderquote um 10% bzw. 20% bei Einbindung in das ILEK bzw. in das LEADER-Konzept
  - Zuschüsse zu privaten Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung ländlicher Bausubstanz im Zusammenhang mit ILEK bzw. LEADER-Konzept bis zu 20% bzw. 30% der förderfähigen Kosten, max. 20.000 € je Maßnahme
  - Zuschüsse bei investiven Maßnahmen zur Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz bis zu 25% der förderfähigen Kosten, max. 100.000 €; bei Umnutzung zu Wohnzwecken bis zu 10% des förderfähigen Investitionsvolumens, max. 50.000 €
- 

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

---

- Zuschüsse zwischen 50% und 100% der tatsächlichen Kosten im Rahmen von Höchstbeträgen für
    - die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert
    - intensive Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie Biotopverbesserungsmaßnahmen;
    - Grundstücksankäufe
- 

**Ansprechpartner:** Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

---

## Schwerpunkt 4

### LEADER

Im vierten Schwerpunkt des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007–2013 werden die bisherigen Aktivitäten des Landes zur Konzipierung und Umsetzung integrierter lokaler Entwicklungsstrategien und -projekte gebündelt. Förderfähig ist die Umsetzung Lokaler Entwicklungskonzepte unter Einbindung der Akteure vor Ort, die sich zu einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zusammengeschlossen haben. Gefördert werden Projekte, die entweder über das NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013 förderfähig sind oder innovative Projekte sind, die die Ziele der Schwerpunkte 1 bis 3 der ELER-Verordnung verfolgen. Das heißt, sie müssen zur

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung und
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

beitragen.



Darüber hinaus werden transnationale und gebietsübergreifende Projekte gefördert und die Verwaltungs- und Durchführungskosten der Lokalen Aktionsgruppen bezuschusst.

Die transnationale Zusammenarbeit zwischen Lokalen Aktionsgruppen betrifft Projekte aus mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten beziehungsweise einem Mitgliedstaat und einem Drittland, wobei die Förderung nur auf die nordrhein-westfälische LAGs beschränkt ist.

Insgesamt werden circa zehn LEADER-Regionen zur Förderung zugelassen. Diese Regionen müssen in einer Größenordnung zwischen 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner liegen. Einzelne Ortschaften mit mehr als 30.000 Einwohnern können zwar Bestandteil einer LEADER-Region sein, sie werden jedoch nicht gefördert. Die Förderung erfolgt gestaffelt: Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern können einen Bewirtschaftungsrahmen in Höhe von 1 Mio. € aus EU-Mitteln in Form von zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuwendungen erhalten. In Regionen mit über 90.000 Einwohnern liegt die Obergrenze bei 1,6 Mio. €. Die Aufwendungen für die Arbeit der LAGs dürfen maximal 15% der gesamten öffentlichen Zuwendungen betragen.



Die zu fördernden LEADER-Regionen werden im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs auf Basis der von ihnen eingereichten Entwicklungskonzepte ermittelt. Die Auswahl der LEADER-Regionen erfolgt durch ein unabhängiges Expertengremium, in dem Vertreter verschiedener gesellschaftlicher und kommunaler Verbände und Vereinigungen mitwirken. Der Auswahl werden konkrete Mindestanforderungen an die LAGs und lokale Entwicklungsstrategien sowie festgelegte Qualitätskriterien zugrunde gelegt. Die Ausschreibung ist unter [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de) veröffentlicht.



## Auf einen Blick



Seite 164

### Informationen

#### Was wird gefördert?

Projekte zur Umsetzung lokaler integrierter Entwicklungsstrategien durch Lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Programmschwerpunkte; Kooperationsprojekte zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit; Verwaltungs- und Durchführungskosten der LAGs

#### Wer wird gefördert?

Gemeinden; Landkreise; Körperschaften des öffentlichen Rechts; natürliche und juristische Personen; Personengemeinschaften des privaten Rechts; LAGs

#### Wie wird gefördert?

Zuschüsse; nicht rückzahlbare, zweckgebundene Zuwendung (Anteilsfinanzierung)



## Weiterführende Informationen

### **Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Siebengebirgsstraße 200  
53229 Bonn  
Tel.: +49 228 703-0  
Fax: +49 228 703-8498  
und  
Nevinghoff 40  
48147 Münster  
Tel.: +49 251 2376-0  
Fax: +49 251 2376-521  
E-Mail: [info@lwk.nrw.de](mailto:info@lwk.nrw.de)  
[www.lwk.nrw.de](http://www.lwk.nrw.de)

### **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Albrecht-Thaer-Straße 34  
48147 Münster  
Tel.: +49 251 91797-0  
Fax: +49 251 91797-100  
E-Mail: [poststelle@wald-und-holz.nrw.de](mailto:poststelle@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

### **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen**

Leibnitzstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Tel.: +49 2361 305-0  
Fax: +49 2361 305-3215  
E-Mail: [poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)  
[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Tel.: +49 2931 82-0  
Fax: +49 2931 82-25 20  
E-Mail:  
[poststelle@bezregarnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezregarnsberg.nrw.de)  
[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

### **Bezirksregierung Köln**

Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.: +49 221 1 47-0  
Fax: +49 221 1 47-31 85  
E-Mail:  
[poststelle@bezregkoeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezregkoeln.nrw.de)  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

### **Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstraße 15  
32756 Detmold  
Tel.: +49 5231 71-0  
Fax: +49 5231 71-12 95  
E-Mail:  
[poststelle@bezregdetmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezregdetmold.nrw.de)  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 4 75-0  
Fax: +49 211 4 75-26 71  
E-Mail:  
[poststelle@bezregduesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezregduesseldorf.nrw.de)  
[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)



# Abkürzungen

## Glossar

### Schlagwortverzeichnis



## Abkürzungen

<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt
<b>BPW</b>	Beratungsprogramm Wirtschaft
<b>CIP</b>	Competitiveness and Innovation Framework Programme (EU-Rahmenprogramm für Wettbewerb und Innovation)
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>ESPON</b>	European Spatial Planning Observation Network
<b>ETZ</b>	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FFH</b>	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
<b>GA</b>	Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologien
<b>ILEK</b>	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
<b>IPA</b>	Instrument for Pre-Accession Assistance (EU-Instrument für die Beitrittsbeihilfe)
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>LAG</b>	Lokale Aktionsgruppe



## Abkürzungen

<b>MAGS</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>MIWFT</b>	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>MBEA</b>	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>MUNLV</b>	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>MWME</b>	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>OP</b>	Operationelles Programm
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PFAU</b>	Programm zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen
<b>PIUS</b>	Produktionsintegrierter Umweltschutz
<b>PPP</b>	Public Private Partnership

## Glossar

### **Best Practice/Good Practice**

Unter „Best Practice“ oder „Good Practice“ versteht man vorbildliche Verfahren oder auch gute Beispiele. Der Austausch von „Best Practice“ ist oft Bestandteil von EU-Projekten. Gute Beispiele sollen verbreitet und auf andere Akteure und Situationen übertragen werden. Dies geschieht z.B. durch Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Entwicklung von Ideen und Konzepten innerhalb eines Projekts.

### **CIP**

Abkürzung für „Competitiveness and Innovation Framework Programme“, das Rahmenprogramm der EU für Wettbewerb und Innovation 2007–2013.

### **Cluster**

Als „Cluster“ bezeichnet man einen (regionalen) Verbund von mehreren Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsträgern, Dienstleistern und weiteren Akteuren, die innerhalb einer Branche, einer Technologie und/oder einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten.

### **EFRE**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, einer der EU-Strukturfonds. Der EFRE soll dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken, indem regionale Disparitäten abgebaut und die Entwicklung und strukturelle Anpassung der regionalen Wirtschaften, einschließlich der Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung, gefördert werden.

### **ESF**

Europäischer Sozialfonds, einer der EU-Strukturfonds. Der ESF unterstützt Maßnahmen der Beschäftigungspolitik auf nationaler und regionaler Ebene.

### **ESPON**

European Spatial Planning Observation Network, ein 2002 durch die Europäische Kommission ins Leben gerufene Forschungsnetzwerk zur Beobachtung der europäischen Raumentwicklung.

### **Exzellenzinitiative**

Förderprogramm von Bund und Ländern zur Steigerung der Spitzenforschung und zur Verbesserung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland.

### **Europäische Territoriale Zusammenarbeit**

Europäische Territoriale Zusammenarbeit, eines der drei Ziele der europäischen Regionalpolitik 2007–2013 und Nachfolger der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Die Programme zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ-Programme) widmen sich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzgebieten, der transnationalen Zusammenarbeit in größeren Räumen und der interregionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften aus der ganzen EU.

## **Fast Track Network**

Neue Projektart in der Regionalförderung, die in der Mitteilung der EU-Kommission „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ eingeführt wurde.

## **FFH-Richtlinie**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU im Bereich des Naturschutzes, in der Schutzräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten festgelegt werden.

## **GA-Gebiet**

Fördergebiet, in dem die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Anwendung findet.

## **Gebietskörperschaften**

Gesamtstaat (Bund), die Gliedstaaten (Länder), die Landkreise, Städte und Gemeinden.

## **Gemeinschaftsinitiative**

Seit 1988 wurde ein Teil der EU-Strukturfondsmittel (zuletzt noch 5,35%) für so genannte Gemeinschaftsinitiativen reserviert. In der Förderperiode 2000–2006 waren dies INTERREG, EQUAL, LEADER+ und URBAN. Über die Vergabe dieser Mittel konnte die EU-Kommission selbst bestimmen, wohingegen der Großteil der Strukturfonds von den Mitgliedstaaten gemäß ihrer Operationellen Programme eingesetzt wurde. In der Förderperiode 2007–2013 wurden die Gemeinschaftsinitiativen aufgelöst und in die allgemeine Strukturfondsförderung integriert.

## **Göteborg-Strategie**

Auf dem EU-Gipfel 2001 in Göteborg begründete Strategie der EU zur Berücksichtigung der nachhaltige Entwicklung und des Umweltschutzes in allen Politikbereichen.

## **ILEK**

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept, mit dem Ziel, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiter zu entwickeln.

## **Innovation**

Innovation bedeutet wörtlich „Neuerung“ oder „Erneuerung“ und wird meist im Sinne von neuen Ideen und Erfindungen sowie deren wirtschaftlicher Umsetzung verwendet. Im NRW Ziel 2-Programm (EFRE) bezeichnet der Begriff „Innovation“ nicht nur technologische, sondern auch organisatorische, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche sowie vermarktungsrelevante und designorientierte Neuerungen.

## **InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen e.V.**

Im Januar 2007 gegründeter Verein aus 23 NRW-Hochschulen und zwei Hochschul-Transfersgesellschaften zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers in NRW.

## **Innovativer Personaltransfer**

Förderung der Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in kleinen und mittleren Unternehmen.

## **Integrierte Entwicklung**

Eine Entwicklung, bei der alle relevanten Aspekte und Belange berücksichtigt sind.

## **INTERACT**

Unterprogramm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) mit dem Ziel, den Teilnehmern und Verwaltungsstellen von ETZ-Projekten technische Hilfe bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten zu gewähren. Dazu werden Kooperationsnetzwerke und Fortbildungen gefördert. Weitere Informationen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

## **INTERREG**

Ehemalige Gemeinschaftsinitiative, jetzt aufgegangen in der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Wegen seines hohen Bekanntheitsgrades wird der Name INTERREG jedoch noch häufig verwendet.

## **IPA**

Instrument for Pre-Accession Assistance, EU-Förderinstrument für die Vorbereitung der EU-Beitrittskandidaten auf den Beitritt zur EU.

## **KMU**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind gemäß EU-Definition vom 1. 1. 2005 Unternehmen und Unternehmensgruppen, die höchstens 250 Mitarbeiter haben und deren Jahresumsatz 50 Mio. € bzw. deren Bilanzsumme 43 Mio. € nicht überschreitet.

## **Kohäsion**

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

## **Kohäsionsfonds**

Einer der EU-Strukturfonds. Der Kohäsionsfonds kommt nur in besonders strukturschwachen Mitgliedstaaten zum Einsatz, in denen das BIP pro Kopf unter 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Dies ist der Fall in den neuen EU-Mitgliedstaaten, in Portugal und Griechenland sowie teilweise noch in Spanien. Aus ihm werden größere Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr und Umwelt teilfinanziert.

## **Kohäsionspolitik**

siehe Regionalpolitik

## **Konvergenz**

Eines der drei Ziele der EU-Regionalpolitik 2007–2013. Im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ konzentrieren sich die EU-Strukturfonds auf die Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Wirtschaftsentwicklung sowie die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze in bestimmten Fördergebieten, deren BIP pro Kopf unter 75% des EU-Durchschnitts liegt.

# Glossar

## **Kreativwirtschaft**

Zur Kreativwirtschaft im engeren Sinne gehören die Musikwirtschaft, der Buch-, Theater- und Kunstmarkt sowie die Film- und Fernsehwirtschaft. Im weiteren Sinne umfasst die Kreativwirtschaft „alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten, die für die Vorbereitung, Schaffung, Erhaltung und Sicherung von künstlerischer Produktion, Kulturvermittlung und/oder medialer Verbreitung wesentliche Leistungen erbringen oder dafür wesentliche Produkte herstellen oder veräußern.“ (Quelle: 2. Kulturwirtschaftsbericht NRW, 1995, S. II).

## **LEADER**

Ehemalige Gemeinschaftsinitiative der EU und jetziger Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007–2013. Gefördert werden dabei integrierte Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

## **Leuchtturmprojekt**

Projekt von überregionaler Bedeutung und weitreichender Strahlkraft.

## **Lissabon-Strategie**

Strategie der EU-Politik, die darauf abzielt, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Die Lissabon-Strategie wurde auf dem EU-Gipfel im Jahr 2000 in Lissabon begründet und seitdem mehrfach erneuert.

## **Lokale Aktionsgruppen (LAG)**

Lokale Aktionsgruppen (LAG) sind Fördernehmer im Rahmen des Programms LEADER zur Entwicklung des ländlichen Raums. Die LAG erstellt die Entwicklungsstrategie für ihr Gebiet und ist verantwortlich für deren Durchführung. Sie besteht aus einer ausgewogenen und repräsentativen Zusammensetzung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des jeweiligen Gebiets.

## **Lokale Ökonomie**

Unter lokaler Ökonomie versteht man die vorhandene gewerbliche Wirtschaft und soziale Strukturen in einem kleinräumigen Gebiet wie z. B. in einem Stadtteil. Als politisches Handlungsfeld stellt Lokale Ökonomie einen strukturpolitischen Ansatz zur Verknüpfung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dar.

## **Mikrokredit**

Mikrokredite sind Kleinstkredite. Sie werden meist zur Finanzierung von Existenzgründungen eingesetzt und können je nach Definition bis zu 25.000 € betragen.

## **Monitoring**

Unter Monitoring versteht man die Beobachtung und Kontrolle des Projektverlaufs. In EU-Projekten ist der Projektträger zur Berichterstattung über die Fortschritte und den Abschluss des Projekts verpflichtet. Die Abgabe der Berichte sind Voraussetzung für die Auszahlung von Fördergeldern.

## Multiplikator

Eine Stelle oder Person, die Informationen von dritter Stelle weiterverbreitet und an die Endnutzer weitergibt.

## Nachhaltige Entwicklung

Entwicklung unter Schonung der Ressourcen und im Einklang mit dem Umfeld bzw. der Umwelt. Bei der nachhaltigen Entwicklung werden ökonomische, ökologische und soziale Belange idealerweise gleichrangig berücksichtigt, um eine langfristig stabile, zukunftssichere Entwicklung zu gewährleisten.

## Natura 2000

Als Natura 2000 wird ein länderübergreifendes Naturschutzgebietssystem innerhalb der EU bezeichnet. Es wird begründet durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von 1992 und die Vogelschutzrichtlinie von 1979.

## Netzwerk

In der Politikwissenschaft ein eher lockerer Zusammenschluss von Akteuren (einzelne Personen und/oder Organisationen) aus unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen, aber wechselseitig abhängigen Interessen und einem gemeinsamen Handlungsziel, jedoch ohne zentrale Steuerung und Hierarchie (Definition nach Adrienne Héritier, Policy-Analyse, 1993).

## NRW-Cluster

Als NRW-Cluster bezeichnet die Landesregierung profilbildende Branchenverbände von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen auf Landesebene mit hohem Stellenwert für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens.

## Operationelles Programm (OP)

Für die Verwendung der EU-Strukturfonds erstellen die Regionen und Mitgliedsstaaten der EU so genannte Operationelle Programme, in denen sie die geplanten Förderschwerpunkte, Fördermaßnahmen, Verwaltungs- und Durchführungsverfahren detailliert darstellen. Die Operationellen Programme werden der Europäischen Kommission zu Genehmigung vorgelegt.

## PFAU

PFAU ist ein Programm des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen zur finanziellen Absicherung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen.

## PIUS

Produktionsintegrierter Umweltschutz. PIUS bezeichnet ein Produktionsverfahren, in dem Umweltbelange durchgängig berücksichtigt werden.

## Public Private Partnership (PPP)

Kooperation von öffentlich-rechtlichen und privaten Akteuren bei der Erfüllung von staatlichen Aufgaben.

## Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Eines der drei Ziele der EU-Regionalpolitik 2007–2013. Im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ konzentrieren sich die Strukturfonds EFRE und ESF auf die Förderung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und die Verbesserung der Beschäftigungssituation. Dieses Ziel gilt in allen Regionen der EU, die nicht unter dem Ziel „Konvergenz“ gefördert werden.

## Regionalpolitik

Ein Politikfeld der EU mit dem Ziel, den Entwicklungsabstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand strukturschwacher Gebiete in der EU zu verringern. In der Förderperiode 2007–2013 wird die Regionalpolitik auch als „Kohäsionspolitik“ bezeichnet.

## Regio-Cluster

Unter Regio-Clustern versteht man kleinere, auf bestimmte Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens bezogene Branchenverbände.

## Seed-Fonds

Ein Seed-Fonds ist ein Gründer-Fonds mit Sonderkapital zur Anschubfinanzierung für innovative junge oder neu gegründete Unternehmen.

## Service-Engineering

Ziel des Service-Engineering ist die Optimierung der Strukturen und Abläufe im Hinblick auf größtmögliche Servicequalität bei geringstmöglichen Kosten.

## Strukturfonds

Die Strukturfonds sind die Förderinstrumente der EU für die Europäische Kohäsionspolitik. Zu ihnen gehören der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds. Zusammen haben sie ein Budget von 308 Mrd. € für die Laufzeit 2007–2013.

## Umweltmanagementsystem

Umweltmanagementsysteme (UMS) sind freiwillige Instrumente des vorsorgenden Umweltschutzes zur systematischen Erhebung und Verminderung der Umweltauswirkungen.

## URBACT

URBACT ist ein Netzwerk für den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Städten in der EU. Zwischen 2000 und 2006 war URBACT ein Begleitprogramm für die Gemeinschaftsinitiative URBAN zur Entwicklung von benachteiligten Stadtgebieten. Von 2007 bis 2013 ist URBACT II Teil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

## URBAN

URBAN war zwischen 1994 und 2006 eine der Gemeinschaftsinitiativen der EU und wurde aus dem EFRE finanziert. Sie hatte den Zweck, städtische Krisengebiete wieder zu beleben und zu entwickeln. In der Förderperiode 2007–2013 wurde URBAN als eigenständiges Programm beendet. Das Förderthema Stadtentwicklung wurde Bestandteil der Operationellen Programme für den Einsatz der EFRE-Mittel.

## Wissensbasierte Wirtschaft

Wirtschaftsumfeld, in dem Wissen als Schlüsselfaktor für Produktion und Wettbewerb angesehen wird und dementsprechend Bildung und Forschung einen hohen Stellenwert genießen und besonders gefördert werden sollen.

## Ziel 2

In der Förderperiode 2000–2006 nannte sich der zweite Förderschwerpunkt der EU-Regionalpolitik „Ziel 2: Regionen mit wirtschaftlicher und sozialer Umstellung“ und bezeichnete die Förderung für Regionen im Strukturwandel. In Nordrhein-Westfalen wurde eine bestimmte Gebietskulisse als Ziel 2-Gebiet definiert, in dem Fördermittel aus dem so genannten „Ziel 2-Programm“ vergeben wurden. Das Nachfolgeprogramm für 2007–2013 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wird vereinfacht ebenfalls als „Ziel 2-Programm“ bezeichnet.

# Schlagwortverzeichnis

## Stichwort

## Seite

<b>A</b>	Abfallwirtschaft	22, 27, 84, 94, 103, 111, 118
	Agrarumweltmaßnahmen	141, 144 f.
	Arbeitsmarkt	51 f., 62 ff., 83, 85 f., 93, 110, 117
	Ausbildung	32, 50 ff., 58 ff., 64, 86, 110
<b>B</b>	Beratungshilfen	18., 25 ff.
	Berufsbildung	37, 50 ff., 56, 60 f., 110, 117, 130, 134 f.
	Beschäftigung	13 ff., 49 ff., 78, 88, 92, 110, 117 f., 127, 148
	Bildung	37, 43 f., 50 ff., 56, 60 ff., 83 ff., 93, 102, 110, 117, 130, 150
	Businessplanwettbewerbe	25
<b>C</b>	Chancengleichheit	52
	Cluster	15 f., 30 f., 32 ff., 83, 93, 109, 167
<b>D</b>	Denkmalschutz/Kulturerbe	104, 111, 118
	Dorferneuerung	148, 152, 156 f.
<b>E</b>	Energie	30 ff., 36, 83 f., 94, 103 f., 110 f., 118, 131
	Erfahrungsaustausch	30, 38, 75, 77, 92, 106 ff., 114 f.
	Ernährungswirtschaft	33, 83, 127, 133, 136
	ESPON	120 ff.
	Euregio	74 ff., 80, 87, 88 ff.
	Exzellenzinitiative	35, 167
	Existenzgründung	18 ff., 23 f., 25 f., 82, 109
<b>F</b>	Finanzierungsprodukte	18, 21 ff., 46, 56, 109
	Flächenentwicklung	40, 44 f., 133, 142
	Flurbereinigung	128, 133, 136 f.
	Forschung	21, 23, 26, 30, 33 ff., 56, 82, 93, 102, 109, 116, 121, 133, 155
	Forstwirtschaft	126 ff.
	Frauen	15, 25, 28, 35, 64, 110, 151

\* 22173 \*

\* 22163 \*

\* 22153 \*

\* 22143 \*

**Stichwort****Seite****G** \* 22174 \*Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung  
der regionalen Wirtschaftsstruktur

\* 22144 \*

21 f.

Gesundheitswesen

33, 38, 57, 83, 85, 93, 95, 109

Gleichstellung

15

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

74 ff.

**H**

Hochschulen

23, 26, 35, 93, 100, 117

Hochwasserschutz

85, 103

Holzwirtschaft

\* 22155 \*  
132, 137, 143, 147**I**

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

33, 103, 109, 117

Industrielles Erbe

40, 44 f., 111

Innere Sicherheit

86, 96, 118

INTERREG

10 f., 74 ff., 167, 168, 169

Interregionale Zusammenarbeit

106 ff.

Investitionskapital

21

**J**

Jugendliche

51 f, 60 ff.

**K**

Katastrophenschutz

86, 96, 110

Klimaschutz

85, 103, 110, 118, 127

Kriminalität

86, 118

Krisenprävention

27

Kultur

33, 37, 40, 45, 86, 95, 104, 112, 117 f., 148, 151, 156

**L**

Landwirtschaft

125 ff.

LEADER

158 ff.

Logistik

33, 37, 84, 92, 102, 132

Lokale Ökonomie

40 ff.

**Stichwort****Seite****M**

Mikrofinanzierung  
Mobilität

24, 41, 46, 118  
94, 103, 118, 149

**N**

Nachrangdarlehen  
NATURA 2000  
Naturschutz

21, 23  
111, 138 ff., 153, 157, 171  
84 f., 94, 110 f., 127 ff.

**P**

PIUS

22, 27

**R**

Raumentwicklung/Raumplanung  
Rettungsdienste  
Risikokapital

75, 98 ff., 110, 118, 120 ff.  
85 f., 95 f.  
21 ff.

**S**

Seed-Fonds  
Senioren  
Soziale Integration  
Stadtentwicklung  
STARTERCENTER NRW

34, 172  
57, 95, 151  
43, 50 ff., 62 ff., 85 f., 95 f., 118  
40 ff., 75, 104, 114 ff.  
23, 24, 25

**T**

Technologie  
Technologietransfer  
Tourismus  
Transnationale Zusammenarbeit

16, 22 ff., 30 ff., 36, 82, 93, 102, 109, 117, 132 ff.  
35, 82 f., 102, 108 ff.  
37, 83, 86, 93, 111, 151  
98 ff.

**U**

Umweltschutz  
Unternehmensgründung  
Unternehmensfinanzierung  
URBACT

22, 27, 86, 94, 118, 125 ff.,  
18 ff., 23 f., 25 f., 82  
21 ff.  
114 ff.

\* 22173 \*

\* 22163 \*

\* 22153 \*

\* 22143 \*

**Stichwort****Seite****V** 174 \*

Venture-Capital-Fonds

\* 22154 \*

\* 22144 \*

21

Verkehr /Transport

84, 94, 103 f., 111, 112, 118

Vertragsnaturschutz

141 f.

Verwaltungszusammenarbeit

106 ff., 114 ff., 120 ff.

**W**

Wasserwirtschaft

22, 27, 45, 84 f., 94, 103, 111, 118, 127, 138 ff.

Weiterbildung

37, 50 ff., 83, 93, 130, 134, 150

Wettbewerbsverfahren

16 f.

\* 22175 \*

Wissensbasierte Wirtschaft

\* 22155 \*

\* 22145 \*

30 ff., 102, 108 ff.

Wissenschaft

23, 26, 30 ff., 117, 120 ff., 133







## **Impressum**

Herausgeber

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

[www.nrw.de](http://www.nrw.de)

Redaktion

NRW.BANK

Beratungcenter Ausland

40188 Düsseldorf

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

Ingrid Hentzschel

Susanne Knäpper

Sarah Nisi

Astrid van der Linden

Redaktionsschluss: 23. November 2007

Gestaltung und Produktion

WestTeam Marketing GmbH

Düsseldorf, Dezember 2007

Fotonachweis

Kapitel ESF – Jugend in Arbeit, Schuesslers Rohrreinigungsschnelldienst

© [michel-koczy.com](http://michel-koczy.com)

Das vorliegende Werk ist in all seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Übersetzung, des Vortrags, der Reproduktion, der Vervielfältigung auf fotomechanischen oder anderen Wegen und der Speicherung in elektronischen Medien.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernehmen Redaktion und Herausgeber keine Gewähr.

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1, 40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-1237  
poststelle@stk.nrw.de



Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen

